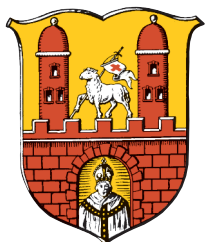


# Müggelner Anzeiger

## Amtliches Mitteilungsblatt



der Stadt Müggeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Bernitz,  
Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris,  
Nebitzschen, Neubaderitz, Neusornzig, Niedergoseln, Ockritz, Oetzsch,  
Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa,  
Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetzitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag  
8. Juli  
2022  
Nummer 12  
Jahrgang 28

**Impressum Müggelner Anzeiger** · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Müggeln und des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ erscheint in der Regel 14tägig online unter [www.stadt-muegeln.de](http://www.stadt-muegeln.de) · **Herausgeber** Stadtverwaltung Müggeln, Markt 1, 04769 Müggeln, Telefon (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Johannes Ecke · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebkecht-Straße 2, 04769 Müggeln, Telefon (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11, [info@doberdruck.de](mailto:info@doberdruck.de)

## Abschlussfest in der Kita Sonnenblume

*Lesen Sie dazu auch auf Seite 10!*

Foto: Michaela Jäger-Kracht



## Wichtiges im Überblick

### Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln

**E-Mail:** Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de  
Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

|                   |   |
|-------------------|---|
|                   | <u>Stadtverwaltung</u>                  |
| <b>Montag</b>     | geschlossen                             |
| <b>Dienstag</b>   | 9–12 und 13–16.30 Uhr                   |
| <b>Mittwoch</b>   | geschlossen (Termine nach Vereinbarung) |
| <b>Donnerstag</b> | 9–12 und 13–18 Uhr                      |
| <b>Freitag</b>    | 9–11.30 Uhr                             |

### Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31 Neue Öffnungszeiten

Di 10–13 Uhr und 14–18 Uhr, Mi 11–13 Uhr, Do 10–12 Uhr und 13–18 Uhr  
**Heimatmuseum Sa und So 14.00–17.00 Uhr und nach Vereinbarung**

### Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln

**Sparkasse Leipzig:** IBAN: DE46 8605 5592 1520 0037 37  
BIC: WELADE8LXXX

**VB Riesa:** IBAN: DE09 8509 4984 0135 2116 05  
BIC: GENODEF1RIE

**DKB Leipzig:** IBAN: DE67 1203 0000 0001 3072 63  
BIC: BYLADEM1001

**Gläubiger ID** DE 92 ZZZ 00000 116168

### Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Mügelner Landstraße 4, Glossen  
Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de,  
Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de,  
Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung),  
Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung),  
Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

**Stadtbad 3 24 04 Sportplatz 3 22 02**

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oschatzer Land**, 04758 Oschatz, Kirchplatz 2,  
Telefon: (03 43 35) 92 04 62, Fax (03 43 35) 98 76 12, E-Mail: kg.oschatzer-land@evlks.de, Di 9–12 und 14–16 Uhr, Do 9–12 und 14–17.30 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Friedhofsverwaltung, 04779 Wermsdorf, Clara-Zetkin-Straße 18, Telefon:  
(03 43 64) 8 78 88 und 8 78 89, Fax: (03 43 64) 5 23 84, E-Mail: friedhofsverwaltung.oschatzer-land@evlks.de, Di 9–12 Uhr, Do 14–17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

In Bestattungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an:  
Herrn Fleischer unter Telefon: (0176) 21 44 64 08

**Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger**,  
**Dr.-Friedrichs-Straße 18:** Mo–Fr 9.00–17.00 Uhr, Sa 9.00–11.00 Uhr  
**Bestattungen Jacob:** Dr.-Friedrichs-Straße 52, Mügeln, Tel. 3 25 16  
**Bestattungshaus Katscher:** E.-Thälmann-Straße 13, Mügeln, Tel. 4 42 58

**Heizung/Sanitär-Störungsdienst** Wochenendbereitschaft der **Ausbau Mügeln GmbH** nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66  
**Haustechnik Mügeln, A. Baumert** über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56

**ENVI** Störungsmeldung Strom (kostenfrei): (0 800) 2 30 50 70

**Störungsmeldung Erdgas (kostenfrei):** (0 800) 2 20 09 22

**MITGAS** Störungsmeldung (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22 – 24 Stunden

**OEWA** Notfall-Telefon: (0 34 31) 65 57 00 – 24 Stunden

**Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer** (0 18 05) 23 24 22

**BEREITSCHAFTSDIENSTE** Vorwahl-Nummern für **Oschatz 03 43 35**,  
**Dahlen/Calbitz 03 43 61**, **Wermsdorf 03 43 64**, **Mügeln 03 43 62**,  
**Strehla 03 52 64**, **Riesa 0 35 25**

**ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST** Ärztlicher Notdienst außerhalb der  
Praxisöffnungszeiten unter der bundeseinheitlichen und kostenfreien  
Nummer 116117 zu erreichen ([www.116117info.de](http://www.116117info.de))

**APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr**

9. 7. Apotheke Oschatz West, Telefon 0 34 35 / 9 87 89 60
10. 7. Galeria-Apotheke, Riesa, Telefon 0 35 25 / 5 01 10
16. 7. Stadt-Apotheke, Strehla, Telefon 03 52 64 / 9 08 40
- Rats-Apotheke, Röderau, Telefon 0 35 25 / 5 18 37 40
17. 7. Anker-Apotheke, Riesa, Telefon 0 35 25 / 73 35 37
23. 7. Apotheke in Merzdorf, Telefon 0 35 25 / 72 09 20
24. 7. Rats-Apotheke, Nünchritz, Telefon 03 52 65 / 5 42 58
- Schwanen-Apotheke, Wermsdorf, Telefon 03 43 64 / 5 22 29

### Polizeiposten Mügeln

**Hackstraße 4a, 04769 Mügeln**

**Sprechzeiten: Dienstag 10.00–14.00 Uhr,**

**Donnerstag 13.00–18.00 Uhr**

**(01 62) 2 35 37 24 – Herr Hofmann**

**(01 73) 9 61 84 87 – Herr Hermann**

**Polizeirevier Oschatz 03 43 35/65 00**

**Polizei-Notruf 110**

**Rettungsdienst und Feuerwehr 112**

**Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 41/5 50 04 40 00**

## Bekanntmachungen

### Die Stadtverwaltung informiert

Um unnötig lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir die **Besucher des Einwohnermeldeamtes, Gewerbeamtes sowie des Standesamtes** um vorherige Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern:

#### Einwohnermeldeamt/

**Gewerbeamt:** (03 43 62) 4 10-19

**Standesamt:** (03 43 62) 4 10-18

**oder die Zentrale:** (03 43 62) 41 00

### Achtung!

**Das Gewerbeamt ist in der Zeit vom 25. 7. bis 5. 8. 2022 geschlossen.**

**Der Stadtrat der Stadt Mügeln hat in seiner Sitzung am 23. 6. 2022 folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Beschluss-Nr.24-22

**Anpassung der Nutzungsentgelte für Garten- und Feldgrundstücke sowie für Garagen auf fremden Grund und Boden**

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Nutzungsentgelte für Garten- und Feldgrundstücke sowie für Garagen auf fremden Grund und Boden wie folgt:

– für Garten- und Feldgrundstücke in städtischen Lagen von 0,10 €/m<sup>2</sup> auf 0,11 €/m<sup>2</sup>

– für Garten- und Feldgrundstücke in dörflichen Lagen von 0,07 €/m<sup>2</sup> auf 0,10 €/m<sup>2</sup>

– für Garagen auf fremden Grund und Boden in städtischen Lagen von 50,00 €/a auf 72,00 €/a inkl. 19 % Umsatzsteuer

– für Garagen auf fremden Grund und Boden in dörflichen Lagen von 30,00 €/a auf 43,00 €/a inkl. 19 % Umsatzsteuer

Die Neuregelung tritt ab dem 1. 1. 2023 mit Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Erläuterung zur Anpassung der Erhöhung der Nutzungsentgelte vom 9. 5. 2022



**Anlage zu BV/24-22**

**Erläuterungen zur Anpassung der Nutzungsentgelte für Garten- und Feldgrundstücke sowie für Garagen auf fremden Grund und Boden**

Entsprechend § 3 der Verordnung über eine angemessene Gestaltung von Nutzungsentgelten (Nutzungsentgeltverordnung-NutzEV), neugefasst durch Bekanntmachung vom 24. 6. 2002 erhöht die Stadt Mügeln die Nutzungsentgelte wie folgt:

**1. Garten- und Feldgrundstücke:**

- für Garten- und Feldgrundstücke in städtischen Lagen von 0,10 €/m<sup>2</sup> auf 0,11 €/m<sup>2</sup>
- für Garten- und Feldgrundstücke in dörflichen Lagen von 0,07 €/m<sup>2</sup> auf 0,10 €/m<sup>2</sup>

Die Bodenrichtwerte für Garten- und Feldgrundstücke liegen gemäß Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Nordsachsen zum Stichtag 1. 1. 2022

- in städtischen Lagen bei 2,75 €/m<sup>2</sup> und
- in dörflichen Lagen bei 2,45 €/m<sup>2</sup>

Der Gutachterausschuss orientiert sich bei den Nutzungsentgelten für Feld- und Gartenpachten auf 4% der Bodenrichtwerte.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

| Lage          | Bodenrichtwert        | Pacht für Garten- und Feldgrundstücke (4% der Bodenrichtwerte) |
|---------------|-----------------------|--|
| Mügeln        | 2,75 €/m <sup>2</sup> | 0,11 €/m <sup>2</sup>  |
| Sornzig-Ablaß | 2,45 €/m <sup>2</sup> | 0,10 €/m <sup>2</sup>  |

**2. Pachten für Garagen auf fremden Grund und Boden**

- für Garagen auf fremden Grund und Boden in dörflichen Lagen von 30,00 €/a auf 43,00 €/a inkl. 19 % Umsatzsteuer
- für Garagen auf fremden Grund und Boden in städtischen Lagen von 50,00 €/a auf 72,00 €/a inkl. 19 % Umsatzsteuer

Bei der Neufestsetzung der Pacht für Garagen auf fremden Grund und Boden erfolgte die Anlehnung an die Bodenrichtwerte für Bauland (Innenbereich) am jeweiligen Standort, wobei die Garagenpacht in städtischen Lagen als Ausgangswert (gemäß Stadtratsbeschluss-Nr. 62/02) genommen wurde.

Der Bodenrichtwert in dörflichen Lagen der Ortsteile Ablaß liegt bei 15,00 €/m<sup>2</sup> und Glossen bei 18,00 €/m<sup>2</sup> gemäß Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Nordsachsen zum Stichtag 1. 1. 2022. Als Durchschnittswert wurde 16,50 €/m<sup>2</sup> angenommen.

In Mügeln liegt der Bodenrichtwert bei 26,00 €/m<sup>2</sup> bzw. 29,00 €/m<sup>2</sup>

• Als Durchschnittswert wurde 27,50 €/m<sup>2</sup> angenommen.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

| Lage          | Bodenrichtwert         | Pacht für Garagen auf fremden Grund und Boden                  |
|---------------|------------------------|--|
| Mügeln        | 19,00 €                | 50,00 €/a (gem. Stadtratsbeschluss-Nr. 62/02 vom 12. 12. 2022) |
| Mügeln        | 27,50 €/m <sup>2</sup> | 72,00 €/a  |
| Ablaß/Glossen | 16,50 €/m <sup>2</sup> | 43,00 €/a  |

Laut § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechtes, d. h. Bund, Länder, Kommunen etc. verpflichtet für einige Leistungen Umsatzsteuer abzuführen.

Diese Neuregelung tritt ab dem 1. 1. 2023 in Kraft.

Die Vermietung und Verpachtung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage und unterliegt damit ab dem 1. 1. 2023 der Umsatzsteuer.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss-Nr. 28-22**

**Beschluss über den Verkauf von Flurstück 900/1, Gemarkung Mügeln (Lage: Am Alten Wasserwerk 32, ehemaliger Jugendclub)**

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt den Verkauf von Flurstück 900/1, Gemarkung Mügeln (ehemaliger Jugendclub) mit einer Größe von 989 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 111.111,11 € an Herrn Oliver Espig, Volksgutweg 6, 04769 Mügeln.

Anlage: Lageplan

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

**Beschluss-Nr. 29-22**

**Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ im Zeitraum 2023–2027**

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt in seiner Sitzung am 23. 6. 2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ in der Fassung vom 24. Mai 2022.

Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren und dann noch einmal als komplette LEADER-Entwicklungsstrategie bis Ende Oktober zu verabschieden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen entscheidend mitzuwirken.

Anlage: Ziele, Aktionsplan und Finanzplan

LEADER-Strategie 2023–2027 – Präsentation der Analysen und Bedarfe

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss-Nr. 30-22**

**Abwägungsbeschluss zum Entwurf zur Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte“ der Stadt Mügeln**

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 9. 6. 2022 zum Entwurf angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie aus der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Anlage: Abwägungsprotokoll 9. 6. 2022

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss-Nr. 31-22**

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte“ gemäß § 89 der Sächsischen Bauordnung vom 11. 5. 2016 (SächsGVBI S. 186) zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. 4. 2021 (SächsGVBI S. 517) sowie gemäß § 4 SächsGemO vom 9. 3. 2018 (SächsGVBI S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. 12. 2020 (SächsGVBI S. 722) einschließlich der Änderungen aus der Abwägung als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Anlage: Gestaltungssatzung, Ausfertigung 9. 6. 2022

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

## Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss zur Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte“ der Stadt Mügeln

Der Stadtrat der Stadt Mügeln hat in seiner Sitzung am 23. 6. 2022 die Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte“ gemäß § 89 der Sächsischen Bauordnung vom 11. 5. 2016 (SächsGVBl S. 186) zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. 4. 2021 (SächsGVBl S. 517) sowie gemäß § 4 SächsGemO vom 9. 3. 2018 (SächsGVBl S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. 12. 2020 (SächsGVBl S. 722) als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 31-22). Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

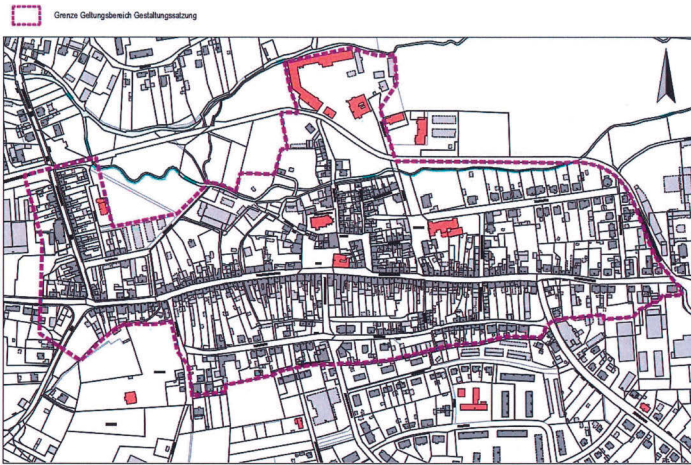


Abb.: Grenze Geltungsbereich der Gestaltungssatzung

Die Gestaltungssatzung soll auf der Grundlage von § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) für den Bereich der Altstadt von Mügeln eingeführt werden um über die äußere Gestaltung einzelner baulicher Anlagen auf das örtliche Gesamterscheinungsbild Einfluss nehmen zu können. Hierzu gehören Vorschriften, die dazu bestimmt sind, das Orts- und Straßenbild je nach ihren gestalterischen Vorstellungen zu erhalten oder umzugestalten.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung in der Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Stadtverwaltung Mügeln  
Markt 1 · 04769 Mügeln  
Tel.: 03 43 62 / 41 00  
Fax: 03 43 62 / 4 10 40  
E-Mail: rathaus@stadtmuegeln.de  
Bürgermeister

Mügeln, 28.06.2022

## Stadt Mügeln Gestaltungssatzung für die „Stadtmitte“



Ausfertigung, 9. 6. 2022

### Präambel

Die Altstadt von Mügeln mit dem Marktplatz und dem Altmarkt, den daran angrenzenden engen, dicht bebauten Gassen, der zentralen Ost-West-Achse entlang einer alten Straßenverbindung, dem Johanskirchhof und den zum Schloß Ruhetal führenden Straßen bildet in ihrer Gesamtheit ein unverwechselbares, einmaliges kleinstäd-

tisches Ensemble, dessen zentraler Teil noch weitgehend den historischen Raum- und Baustrukturen entspricht. Die Gebäude in diesem Gebiet verkörpern eine örtliche Architektur und Bautradition mit regionaltypischen Gestaltungselementen und Baumaterialien. Weiterhin stellt die Goethestraße ein charakteristisches Beispiel für eine gründerzeitliche Stadterweiterung dar.

Neben den dominierenden Gebäuden wie der Kirche, dem Rathaus und der Schule herrscht eine schlichte zweigeschossige Bebauung vor, die überwiegend geschlossen traufseitig zur Straße steht. Typisch sind die schmalen, sehr langen Grundstücke an der Ernst-Thälmann-Straße und der Dr.-Friedrichs-Straße. Aus der Bebauung treten die in der Gründerzeit entstandenen, meist dreigeschossigen Gebäude hervor. Zum Anger hin löst sich die Struktur auf. Höfe, Hausgärten, Lager- und Gewerbeflächen bestimmen hier das Bild.

Im Bereich des Altmarktes und den anschließenden Straßen und Gassen, wie z. B. Schulgasse, Badergasse, Schloßstraße bis Mühlgraben sind die Grundstücke in der Regel klein parzelliert und stark überbaut. In den engen Quartiersbebauungen gibt es, auch bedingt durch zahlreiche Anbauten an die Hauptgebäude und durch Nebengebäude, nur sehr wenige Freiflächen.

Zur Ortstypik der Altstadt gehören rote Ziegeldächer. Vorherrschende Dachformen sind steilgeneigte Satteldächer. Die Bebauung ist weiterhin geprägt von Putzfassaden mit hochrechteckigen Fensteröffnungen.

Ziel der Stadtentwicklung ist es, diesen Bereich zu sanieren und dabei das historische Erscheinungsbild weitgehend zu erhalten, wiederherzustellen und behutsam zu ergänzen. Diese Satzung soll den Bewohnern, Bauherren und Planern die Gewähr bieten, dass das unverwechselbare Erscheinungsbild der Stadt erhalten bleibt und die Identität mit ihr bewahrt wird.

Als Rahmen und Richtschnur zur schöpferischen Ausgestaltung bei der Vorbereitung von Baumaßnahmen hat der Stadtrat von Mügeln auf seiner Sitzung am 23. 6. 2022 die nachfolgende Satzung nach § 89 der Sächsischen Bauordnung vom 11. 5. 2016 (SächsGVBl S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. 4. 2021 (SächsGVBl S. 517) sowie gemäß § 4 SächsGemO vom 9. 3. 2018 (SächsGVBl S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. 2. 2022 (SächsGVBl S. 134), beschlossen.

### § 1 - Aufgaben und Ziele

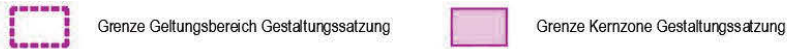
Mit dieser Gestaltungssatzung sollen auf der Grundlage von § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) örtliche Bauvorschriften für den Bereich der Altstadt von Mügeln eingeführt werden, die folgende grundsätzliche Aufgaben und Ziele haben:

- Schutz der gewachsenen historischen Gestalt und der unverwechselbaren Eigenart der kleinstädtischen Siedlung einschließlich der stadtbildkonstituierenden Dachlandschaft
- Festsetzung von Bindungen an das historische Erscheinungsbild als Rahmen für die Sanierung der vorhandenen und die Gestaltung neuer Bausubstanz
- Beseitigung von Gestaltungsmängeln an bestehenden Gebäuden, Freiflächen und Einfriedungen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen

### § 2 - Örtlicher Geltungsbereich

- Die Satzung gilt für alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb des im Lageplan dargestellten Geltungsbereiches liegen.
- Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.
- Diese Gestaltungssatzung gilt für alle baulichen Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 SächsBO.
- Die Vorschriften dieser Satzung gelten nur, soweit nicht in einzelnen Bebauungsplänen abweichende Regelungen getroffen sind.





### § 3 - Sachlicher Geltungsbereich, Genehmigungspflicht

- (1) Diese Satzung ist bei baulichen Maßnahmen aller Art, wie Neubauten, Wiederaufbauten, Modernisierungen, Instandsetzungen, Um- und Ausbauten sowie Erweiterungen bestehender Bauten und Anlagen anzuwenden. Die Regelungen dieser Satzung gelten für bauliche Anlagen, Bauteile, Bauzubehör, Einfriedungen, Freiflächen sowie Anlagen der Außenwerbung und Warenautomaten.
- (2) Sowohl genehmigungs- bzw. anzeigepflichtige Vorhaben, als auch solche, die gemäß § 61 SächsBO keiner Baugenehmigung oder -anzeige bedürfen, aber die äußere Gestalt eines Gebäudes oder städtebaulichen Ensembles sowie das Ortsbild beeinflussen, müssen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen an Dächern, Fassaden, Einfriedungen, Vor- und Hausgärten sowie den öffentlichen Freiflächen.
- (3) Bebauungspläne als verbindliche Bauleitpläne können nach eingehender Analyse für örtliche Teilbereiche gestalterische Festsetzungen treffen, die von dieser Satzung abweichen, sofern dies die Eigenart ihres Geltungsbereiches erfordert.
- (4) Denkmalschutzrechtliche Bestimmungen bleiben von dieser Satzung unberührt. Bei Kulturdenkmalen und deren Umgebung gelten die Bestimmungen des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes.

### § 4 - Allgemeine Anforderungen

- (1) Übergeordnetes Ziel bei allen baulichen und gestalterischen Maßnahmen ist es, das historisch gewachsene städtebauliche Erscheinungsbild der Altstadt zu erhalten und behutsam fortzuentwickeln.
- (2) Bauliche Anlagen, Einfriedungen, Freiflächen und Werbeanlagen sind so zu sanieren, zu errichten, anzubringen und zu unter-

halten, dass sie nach Ausmaß, Form, Proportion, Gliederung, Material und Farbe den Charakter des Ortes, die städtebauliche Eigenart ihrer Umgebung sowie die räumlich-gestalterische Typik der vorhandenen Bebauung und Freiflächen nicht beeinträchtigen.

- (3) Gegen Absatz (2) wird insbesondere verstoßen, wenn
  - a) auf die umliegende Bebauung, deren Geschossigkeit, Trauf- und Firsthöhe nicht eingegangen wird,
  - b) von vorhandenen Baufluchten ohne gestalterische Begründung unverhältnismäßig abgewichen wird,
  - c) das ortstypische Erscheinungsbild der Straßen- und Platzräume durch Zusammenfassen von Fassaden, Veränderungen der Dachrichtungen oder das Aufstocken von Nebengebäuden verletzt wird,
  - d) wichtige Gestaltungselemente an Fassade und Dach, wie Fenster, Türen, Tore, Gesimse, Erker, Balkone, Gauben, Markisen, Werbeelemente in Form, Größe, Maßstab und Material dem überlieferten Erscheinungsbild widersprechen,
  - e) die Farbgebung nicht auf die umgebende Bebauung abgestimmt ist bzw. in unbegründet starkem Kontrast zur Umgebung steht.

### § 5 - Besondere Anforderungen

- (1) Städtebauliche Struktur
  - a) Die städtebauliche Struktur im Geltungsbereich dieser Satzung ist geprägt durch eine geschlossene, überwiegend zweigeschossige Bebauung. Die Hauptachse Ernst-Thälmann-Straße/ Markt/ Dr.-Friedrichs-Straße ist leicht gekrümmt. Vor- und Rücksprünge in der Bebauung, Versätze an Einmündungen der Straßen und Gassen, Öffnungen und Einengungen erzeugen eine stets wechselnde und damit lebendige Raumstruktur. Diese Lebendigkeit und Vielseitigkeit ist bei allen Maßnahmen zu erhalten oder wieder herzustellen.
  - b) Wichtige Gebäude und Ensemble sind im Stadtgefüge als



Dominanten nach dem historischen Erscheinungsbild zu erhalten bzw. zu entwickeln. Dies betrifft neben den Kulturdenkmälern im Bereich des Marktes und des Kirchhofes vor allem die städtischen Eingangssituationen von Osten (Eimündung der Döbelner Straße) und Westen (Eimündung der Wermdorfer Straße).

- c) Die Gestaltung der Verkehrsflächen hat sich der vorhandenen städtebaulich-räumlichen Struktur anzupassen. Die Gestaltung des Straßenkörpers und der Kreuzungen und Eimündungen ist nur innerhalb der vorhandenen Raumkanten zulässig.
- d) Neben den raumbildenden Hauptgebäuden sind im rückwärtigen Grundstücksbereich Nebengebäude zulässig. In von öffentlichen Verkehrsräumen aus einsehbaren Bereichen ist deren Gestaltung in Putz und Farbe, Dachform und -deckung, Fenstergliederung usw. auf das Hauptgebäude abzustimmen.

## § 5 - Besondere Anforderungen

- (2) Baukörper
  - a) Benachbarte Gebäude sollen sich durch unterschiedliche Trauf-, First-, Gesims-, Brüstungs- und Sturzhöhen voneinander unterscheiden.
  - b) Zur Schaffung von Wohnraum ist der Ausbau des Dachgeschosses grundsätzlich zulässig. Dabei sind die Festsetzungen des § 8 Dächer einzuhalten.
  - c) Die für das Ortsbild typischen historischen Gebäudelängen und -tiefen sind bei Sanierungen zu erhalten und bei Neubauten zumindest als Gestaltungsabschnitt herzustellen. Das Zusammenfassen von Fassaden über mehrere Gebäude ist nicht zulässig.
  - d) Bei Sanierungen und Neubauten ist eine ganzheitliche Gestaltung des Baukörpers nachzuweisen (Vorder- und Rückseite, Erdgeschoss und Obergeschoss). Abschnittsweise Realisierung ist davon unbenommen.

## § 6 - Fassaden

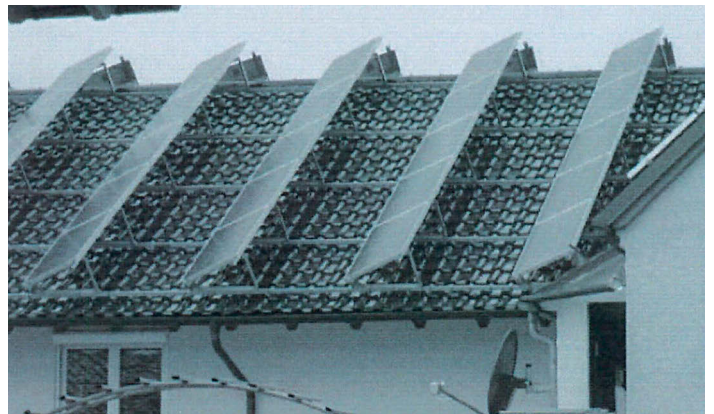
- (1) Fassaden sollen in Struktur und Material klar und einfach gestaltet werden.
- (2) Außenwände sind zu verputzen bzw. nach historischem Befund mit Sichtfachwerk zu gestalten oder zu verkleiden.
- (3) Bei Putzfassaden ist der Putz in feiner Struktur auszuführen. Rauputze sind nur zulässig, soweit dies der historische Befund rechtfertigt.
- (4) Fassadenprofilierungen wie Gesimse, Bänder, Lisenen, Fenster und Türeinfassungen als Gewände oder Putzfaschen sowie sonstige Architekturdetails sind zu erhalten oder wiederherzustellen.
- (5) Fassadenverkleidungen mit glänzenden Materialien (z. B. Metall, Kunststoff) mit Asbestprodukten, untypischen Zierelementen wie Riemchen oder Kacheln sowie mit glänzenden Anstrichen sind nicht zulässig. Zulässig sind Verkleidungen (z. B. mit Klinker, Schiefer oder Holz) nach historischem Befund.
- (6) Die farbliche Gestaltung der Fassade ist auf den Gesamtcharakter des Straßenzuges abzustimmen. Auf hochgesättigte/intensive Farbtöne ist zu verzichten. Vor der Gestaltung der Fassade ist das gewählte Farbkonzept des Gebäudes mit dem Bauamt abzustimmen.

## § 7 - Dächer, Dachgestaltung

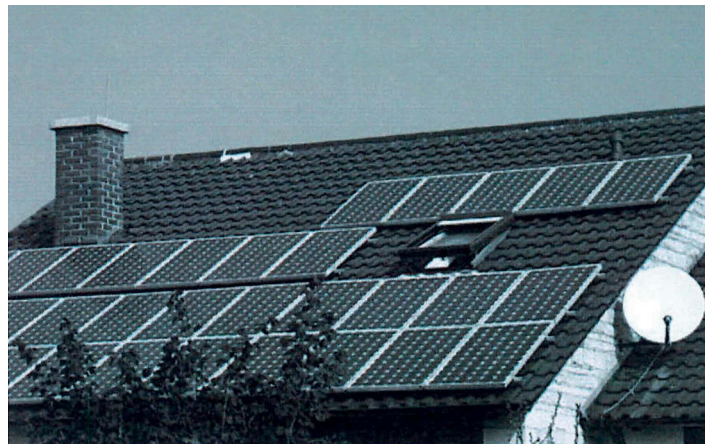
- (1) Dächer sind in der Regel als Satteldächer mit einer Mindestdachneigung von 35 Grad auszuführen. Sonderformen können zugelassen werden, wenn der historische Befund dies rechtfertigt oder das Ortsbild nicht gestört wird.
- (2) Ersatzbauten sind in derselben Firstrichtung wie die ursprünglichen Gebäude auszuführen.
- (3) Für Nebengebäude sind auch Pult- oder Flachdächer zulässig, sofern damit das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

- (4) Für die Dacheindeckung einschließlich der Dachaufbauten sind, sofern nicht der historische Befund anderes erfordert, unglasierte oder matt glasierte, rote bis rotbraune oder anthrazitfarbene Biberschwanzziegel oder andere fein strukturierte Ziegel (z. B. Falzziegel) oder Schiefer zu verwenden. Blecheindeckungen, welche als Pfannenblech oder Rauten ausgeführt werden, sind in den o. g. Farben ebenfalls zulässig. Glänzende und farblich unterschiedliche („geflämmte“) Dacheindeckungen sind nicht zulässig. Für kleine Nebengebäude mit Flachdach sind auch weiche Dachdeckungen zulässig.
- (5) Der Dachüberstand darf am Ortgang bei Einzelgebäuden maximal 25 cm und bei Reihenhäusern mit unterschiedlichen Giebelhöhen nicht mehr als 5 cm sowie an der Traufe maximal 30 cm betragen. Am Ortgang sind auskragende Balken (Pfetten) nicht zulässig, sofern nicht der historische Bestand anderes vorgibt.
- (6) Für die sichtbaren Holzteile des Dachabschlusses ist ein auf die Fassade und die Farbe des Daches abgestimmter Farbanstrich zu wählen (Traufbrett, Ortgang, Dachuntersicht, Traufgesims).

## § 8 - Dächer, Dachaufbauten



So besser nicht: Aufständerungen auf Satteldächern sind optisch problematisch und konstruktiv aufwändiger.



Das Umleiten von Modulen um Dachfenster herum sowie helle Rahmen wirken zufällig und unruhig.

- (1) Zur Belichtung des Dachgeschosses bei geplanten Ausbauten sowie zur Nutzung der Solarenergie sind die erforderlichen Elemente (Gauben, Dachflächenfenster, Kollektoren) so anzuordnen, dass die Dachfläche einfach und klar gegliedert wird. Dazu sind für jedes Gebäude nur eine Art von Gauben oder Dachflächenfenster gleicher Größe und Bauart zu verwenden.
- (2) Als Dachaufbauten sind sowohl Satteldach-, Schleppdach-, Giebeldach-, Walmdach- oder Fledermausgauben als auch Hechte zulässig. Dacheinschnitte sind im vom öffentlichen Raum nicht



einsehbarer Bereich zulässig, wenn sie überdacht sind und sich gut in die Dachlandschaft einfügen.

- (3) Dachaufbauten, die dem historischen Zustand der Altstadt entsprechen und das Ortsbild prägen, sind bei Um- oder Neubauten wiederherzustellen.
- (4) Die Seitenwände der Gauben sowie die Dreiecksflächen von Giebelgauben sind zu verputzen. Alternativ können auch Holzverschalungen oder Schieferverkleidungen zugelassen werden.
- (5) Erforderliche technische Einrichtungen müssen sich unauffällig in das Gesamterscheinungsbild des Daches einfügen (Anlehnung an Farbe des Daches).  
Antennen- oder Satellitenempfangsanlagen dürfen nur dort angebracht werden, wo sie nicht vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbar sind, so dass sie die historischen Straßen- und Platzräume und das gesamte Ortsbild nicht beeinträchtigen.
- (6) Für das Anbringen von PV- und Solaranlagen gelten folgende Vorgaben:
  - a) keine aufgeständerten Solaranlagen - Solaranlagen in Dächer integrieren oder aufliegend anordnen
  - b) symmetrische Anordnung der Module/zusammenhängende, klar definierte rechteckige Flächen (keine Abtreppungen/gezackte Ränder um Schornsteine, Dachfenster, Gauben)
  - c) nur auf rechtwinkligen Dachflächen
  - d) kein Mischen von verschiedenen Systemen/Fabrikaten
  - e) nicht an Fassaden, Balkonen, Erkern, Vorsprüngen, die vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind
  - f) nur matte dunkelgraue Anlagen mit dunklen Rahmen
  - g) dürfen das Dach nicht vollständig bedecken, vom öffentlichen Raum her ist ein wahrnehmbarer Abstand zum First, Traufe, Ortgang oder Nachbargebäude einzuhalten

## § 9 - Fenster, Türen und Tore

- (1) Das Verhältnis zwischen Wandfläche und -öffnungen ist historischen Vorbildern entsprechend zu erhalten oder wiederherzustellen.
- (2) Bei Neubau und der Sanierung historischer Gebäude sind grundsätzlich stehend rechteckige Formate anzuwenden, sofern nicht die historische Typik (z. B. bei Villen oder Gründerzeithäusern) andere Fensterformate vorgibt. Dachfenster in Gauben, in Mansarden sowie Fenster in den Giebeldreiecken sind kleiner auszuführen als in den darunter liegenden Normalgeschossen.
- (3) Bei Neubauten können andere Öffnungsformate zugelassen werden.
- (4) Historische Haustüren und Tore sind zu erhalten oder in gleicher Form wiederherzustellen. Neue Türen und Tore sind den historischen Vorbildern nachzuempfinden und einfach, i. d. R. symmetrisch, zu gliedern.
- (5) Die Glasfläche von Fenstern in von öffentlichen Verkehrsräumen aus einsehbarer Bereichen ist in Anlehnung an die historische Fenstergestaltung zu gliedern. Dies kann durch zwei Fensterflügel mit Schlagleiste, zusätzlich durch Kämpfer mit Oberlicht und / oder scheidenteilende oder außen aufgesetzte Sprossen erzielt werden.  
Bei zwei- oder mehrflügeligen Fenstern sind auch mind. 2 cm breite Sprossen zwischen den Glasscheiben zulässig. Nicht zulässig sind sehr schmale und metallisch glänzende Sprossen.
- (6) Dem historischen Charakter entsprechend sind Fensterrahmen und -teilungen vorzugsweise in Holz auszuführen.
- (7) Ornamentglas, getönte Fensterscheiben, Glasbausteine sowie metallisch glänzende Bauteile (z. B. Fensterbänke) sind nicht zulässig, wenn es keinen dementsprechenden historischen Befund gibt.
- (8) Fensterläden sind als ortstypisches Schmuckelement zu erhalten oder in gleicher Form zu erneuern oder zu ergänzen. Jalousien oder Rollläden sind nur dann zulässig, wenn die erforderlichen Rollkästen im Fenstersturz oder auf der Wohnungsseite eingebaut werden und damit auf der Außenseite optisch nicht in Erscheinung treten oder so in die Gestaltung von Fenster und

Putzfaschen integriert werden, dass sie als Teil der Fensterumrahmung wirken.

## § 10 - Schaufenster, Vordächer, Markisen und anderes Fassadenzubehör

- (1) Schaufenster sind an Verkaufsstellen im Erdgeschoss zulässig. Sie müssen sich in Größe und Form der Gliederung der Fensteröffnungen im Obergeschoss anpassen. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn zwischen den Schaufenstern und Laden oder Haustüren sowie an den Gebäudeecken ausreichend breite Wandpfeiler die Statik des Gesamtgebäudes sichtbar machen.
- (2) Das Zusammenführen zweier benachbarter Gebäude durch übergreifende Schaufenster ist nicht zulässig.
- (3) Vordächer, Markisen und andere Sonnenschutzrichtungen müssen sich der vertikalen Gliederung der Fassade anpassen und entsprechend unterteilt werden. Material und Farbe müssen mit der Hausfassade harmonisieren. Glänzende Materialien sind nicht zulässig.
- (4) Ausstattungsgegenstände wie Namens- und Firmenschilder, Briefkästen, Rufanlagen usw. müssen in Hauseingängen untergebracht werden. Ist dies nicht möglich, sind sie hinsichtlich ihrer Gliederung, Form und Farbe zurückhaltend zu gestalten und einzuordnen.
- (5) Balkone, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbar sind, sind nicht zulässig, wenn es keinen dementsprechenden historischen Befund gibt.

## § 11 - Licht, Werbeanlagen und Warenautomaten

- (1) Private Beleuchtungskörper sind in Bereichen, in denen eine öffentliche Straßenbeleuchtung mit einem einheitlichen Leuchtersystem existiert, nicht zulässig. Von hinten beleuchtete oder selbst leuchtende Werbeanlagen (z. B. Laternen an Gaststätten) sowie auskragende Leuchten sind zulässig, wenn sie gestalterisch Bezug auf die Fassade nehmen und sich in das Gesamtbild der Fassade und des städtebaulichen Raumes harmonisch einfügen.
- (2) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Sie sind ebenso wie Warenautomaten und Firmenschilder nur zulässig, wenn sie sich harmonisch in das Gesamtbild der Fassade und des Straßenraumes einfügen.
- (3) Werbeanlagen dürfen nur horizontal bis zur Brüstungsoberkante des ersten Obergeschosses sowie in Schaufenstern untergebracht werden. Sie dürfen nicht von einer Gebäudefassade auf die Fassade benachbarter Gebäude übergreifen. Auf Dächern sind Reklameschriften, Werbe- oder Firmenzeichen nicht zulässig.
- (4) Nicht zulässig sind Werbeanlagen, Warenautomaten, Leuchtkästen sowie Anlagen mit wechselndem und bewegtem Licht, akustische Anlagen sowie grelle Farben. Nicht zulässig ist das großflächige Bekleben oder Bemalen von Schaufenstern.
- (5) Pro Haus und Gewerbebetrieb ist nur eine Werbeanlage zulässig. Werbeanlagen verschiedener Geschäfte in einem Haus müssen aufeinander abgestimmt sein.
- (6) Werbeanlagen dürfen maximal 55 cm hoch sein und über maximal 2/3 der Gebäudelänge reichen. Die Schrifthöhe darf 40 cm nicht überschreiten.

## § 12 - Einfriedungen und unbebaute Flächen

- (1) Vorhandene historische Mauern sind zu erhalten, sofern nicht das städtebauliche Entwicklungsziel an ihrer Stelle die Errichtung von Gebäuden vorsieht.
- (2) Mauern sind wie die angrenzenden Gebäude zu verputzen oder aus Klinkern oder sichtbarem Naturstein herzustellen.
- (3) Zäune sind aus Holz, bei historischem Nachweis aus künstlich gestaltetem Schmiedeeisen herzustellen.
- (4) Vorgärten, Hausgärten sowie öffentliche Grünflächen sind standortgerecht zu bepflanzen und zu gestalten. Schotterungen zur Gestaltung von Gartenflächen sind nicht zulässig.

Fassadengrün an Rankgerüsten, mit Spalieren oder als Selbstklimmer ist insbesondere in den Bereichen der Stadt mit offener Bebauung, auf den Hoffassaden, an den Nebengebäuden sowie nach Abstimmung an ausgewählten Punkten im Stadtbild zulässig.

- (5) Vorhandene Gräben und Gewässer sind zu erhalten und dürfen nicht verrohrt werden. Die Ufer sind natürlich zu belassen oder an Engstellen und in Brückenbereichen mit Naturstein zu befestigen.

### § 13 - Betroffene

- (1) Von den Vorschriften dieser Satzung Betroffene sind alle Eigentümer sowie mit eigentümerähnlicher Verfügungsgewalt ausgestattete Mieter, Pächter oder Nutznießer von Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung.

### § 14 - Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Von Vorschriften dieser Satzung kann auf Antrag und mit Begründung abgewichen werden, wenn
- die Vorschrift aufgrund technisch-konstruktiver Bedingungen, aus Gründen des Brandschutzes oder aus sonstigen bauordnungsrechtlichen Gründen nicht eingehalten werden kann;
  - Gründe des Allgemeinwohls die Abweichung erfordern;
  - die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte für den Bauherren führen würden und die Abweichung das Ortsbild nicht wesentlich beeinträchtigt.
- (2) Ausnahmen und Befreiungen können mit Auflagen und Bedingungen verbunden und befristet erteilt werden, dass ein den Bestimmungen dieser Vorschrift gemäßer Zustand herzustellen ist, wenn die Gründe, die zur Gestattung der Ausnahme oder Erteilung der Befreiung geführt haben, nicht mehr gegeben sind.

### § 15 - Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Vorschriften dieser Satzung verstößt, unabhängig davon, ob die Baumaßnahme nach Sächsischer Bauordnung genehmigungsbedürftig oder genehmigungsfrei ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 87 Abs. 3 SächsBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

### § 16 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gestaltungssatzung von 1993, welche am 25. 3. 1993 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, außer Kraft.

Mügeln, den 24. 6. 2022

Ecke  
Bürgermeister



### Hinweise gemäß § 4 Abs.4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



### Beschluss-Nr. 32-22

#### Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Deponie Glossen“

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Deponie Glossen“ gemäß § 12 BauGB für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 140, 141, 142/a, 142/b, 142/c, 142/d, 142/f (tw.), 142/g, 142/h, 142/i, 142/k, 142/2, 414, 415/2 der Gemarkung Glossen sowie Teile des Flurstücks 20 der Gemarkung Poppitz mit einer Gesamtfläche von ca. 7,1 ha.

Der Geltungsbereich ist im Norden durch den lokalen Grünzug entlang des Pommlitzer Baches begrenzt. Östlich grenzt der Geltungsbereich an die Straße Am Wachtberg, welche gleichzeitig für die Erschießung angedacht ist. Im Süden und Westen liegen landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt und beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabensträger abzuschließen, der die Übernahme der Planungskosten, die grundsätzlichen Inhalte der Planung sowie die Umsetzungszeiträume des Vorhabens beinhaltet. Dies schließt den Nachweis der Bonität sowie des gesicherten Zugriffs auf die beplanten Flächen ein.

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

Abstimmungsergebnis (bei einer Befangenheit):

8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Stimmenthaltung

#### Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deponie Glossen“

Der Stadtrat der Stadt Mügeln hat in seiner Sitzung am 23. 6. 2022 (Beschluss-Nr. 32/22) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Deponie Glossen“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 140, 141, 142/a, 142/b, 142/c, 142/d, 142/f (tw.), 142/g, 142/h, 142/i, 142/k, 142/2, 414, 415/2 der

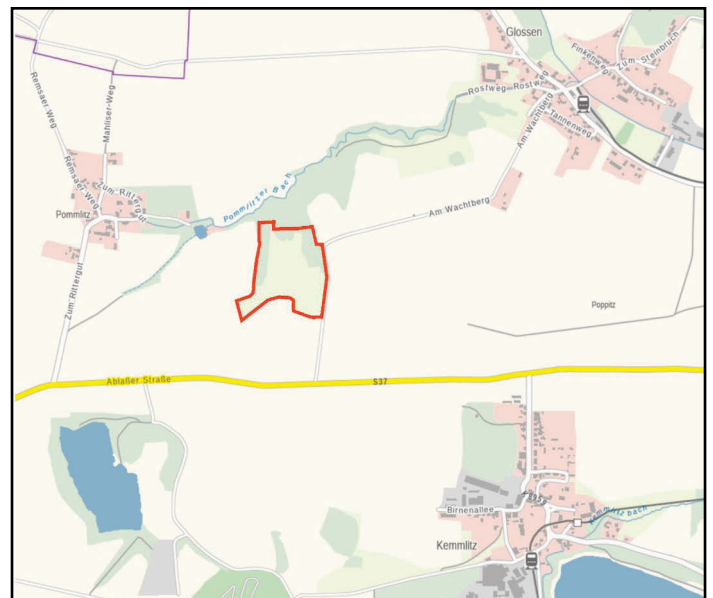


Abb.: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Glossen“



Gemarkung Glossen sowie Teile des Flurstücks 20 der Gemarkung Poppitz mit einer Gesamtfläche von ca. 7,1 ha.

Der Geltungsbereich ist im Norden durch den lokalen Grünzug entlang des Pommlitzer Baches begrenzt. Östlich grenzt der Geltungsbereich an die Straße Am Wachtberg, welche gleichzeitig für die Erschießung angedacht ist. Im Süden und Westen liegen landwirtschaftliche Nutzflächen.

#### **Beschluss-Nr. 33-22**

#### **Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes Sorzig-Ablaß der Stadt Mügeln im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Glossen“**

Der Stadtrat beschließt die notwendige Änderung des Teilflächennutzungsplanes Sorzig-Ablaß der Stadt Mügeln für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Deponie Glossen“.

Das notwendige Verfahren erfolgt als Parallelverfahren im Sinne des § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt und beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabensträger abzuschließen, der die Übernahme der Planungskosten beinhaltet.

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

Abstimmungsergebnis (bei einer Befangenheit):

8 Ja- Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Stimmenthaltung

#### **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes Sorzig-Ablaß der Stadt Mügeln im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Glossen“**

Der Stadtrat der Stadt Mügeln hat in seiner Sitzung am 23. 6. 2022 (Beschluss-Nr. 33/22) die notwendige Änderung des Teilflächennutzungsplanes Sorzig-Ablaß der Stadt Mügeln für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Deponie Glossen“ beschlossen.

Das notwendige Verfahren erfolgt als Parallelverfahren im Sinne des § 8 Abs. 3 BauGB.

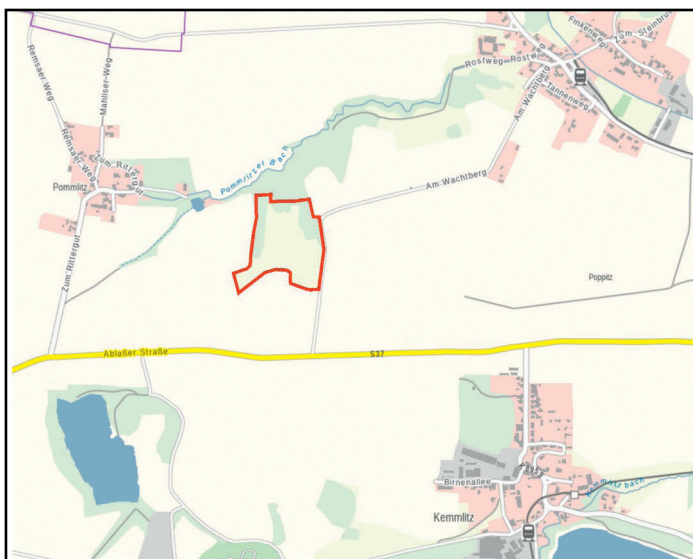


Abb.: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Glossen“

#### **Beschluss-Nr. 34-22**

#### **Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Kemmlitz“**

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt auf Antrag der nawes GmbH & Co. KG die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Mügeln „Solarpark Kemmlitz“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von ca.

15,5 ha umfasst die Flurstücke 78/1, 79/4, 108/1 und 110/2 in der Gemarkung Kemmlitz.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt und beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabensträger abzuschließen, der die Übernahme der Planungskosten, die grundsätzlichen Inhalte der Planung sowie die Umsetzungszeiträume des Vorhabens beinhaltet. Dies schließt den Nachweis der Bonität sowie des gesicherten Zugriffs auf die beplanten Flächen ein.

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

#### **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kemmlitz“**

Der Stadtrat der Stadt Mügeln hat in seiner Sitzung am 23. 6. 2022 (Beschluss-Nr. 34/22) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Mügeln „Solarpark Kemmlitz“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 15,5 ha umfasst die Flurstücke 78/1, 79/4, 108/1 und 110/2 in der Gemarkung Kemmlitz. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

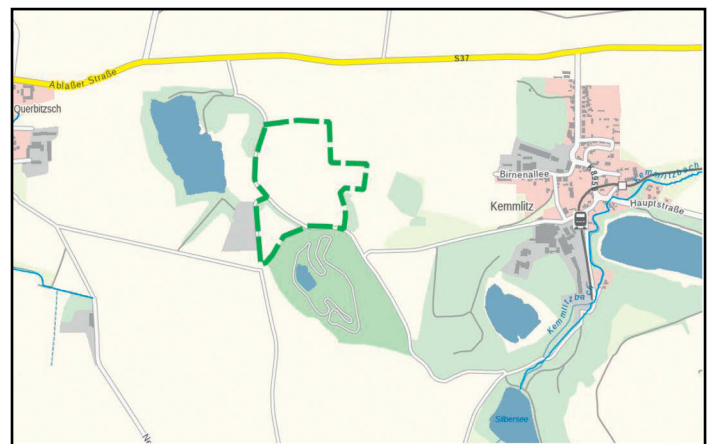


Abb.: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kemmlitz“

#### **Beschluss-Nr. 35-22**

#### **Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes Sorzig-Ablaß der Stadt Mügeln im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kemmlitz“**

Der Stadtrat beschließt die notwendige Änderung des Teilflächennutzungsplanes Sorzig-Ablaß der Stadt Mügeln für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Kemmlitz“. Das notwendige Verfahren erfolgt als

Parallelverfahren im Sinne des § 8 Abs. 3 BauGB. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt und beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabensträger abzuschließen, der die Übernahme der Planungskosten beinhaltet.

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

### **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Teilflächennutzungsplanes Sornzig-Ablaß der Stadt Mügeln im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kemmlitz“**

Der Stadtrat der Stadt Mügeln hat in seiner Sitzung am 23. 6. 2022 (Beschluss-Nr. 35/22) die notwendige Änderung des Teilflächennutzungsplanes Sornzig-Ablaß der Stadt Mügeln für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Kemmlitz“ beschlossen.

Das notwendige Verfahren erfolgt als Parallelverfahren im Sinne des § 8 Abs. 3 BauGB.

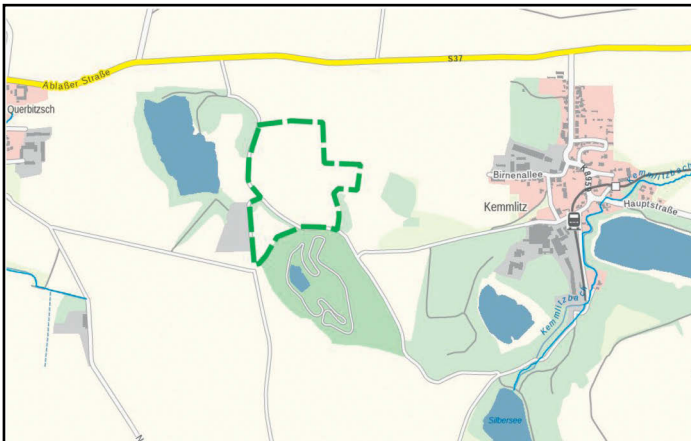


Abb.: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kemmlitz“

### **Beschluss-Nr. 36-22 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen, vorzeitigen Bebauungsplan „Verlagerung EDEKA-SB von Rosa-Luxemburg-Straße in die August-Bebel-Straße/Grüner Weg“ mit Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten in Mügeln, gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 12 BauGB**

Der Stadtrat Mügeln beschließt:

- 1.) die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten zur Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 8 Abs. 4 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB für den Geltungsbereich der Gemarkung Mügeln, Flurstücke 918/13, 959, 960/2, 960/3, 963/9, 963/10, 1040/1 und 1041/3.

Die Flurstücke werden als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel nach § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen und

- 2.) dass der Beschluss über die Einleitung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen ist und
- 3.) dass zur Durchführung der Bauleitplanung und der Umsetzung des Vorhabens entsprechende Verträge abzuschließen sind, in denen sich der zukünftige Vorhabenträger zur Übernahme aller Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet.

Anlage:

Flurkartenauszug mit Kennzeichnung des Bebauungsplangebietes

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

### **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen, vorzeitigen Bebauungsplan „Verlagerung EDEKA-SB von Rosa-Luxemburg-Straße in die August-Bebel-Straße/Grüner Weg“ mit Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten in Mügeln, gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 12 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Mügeln hat in seiner Sitzung am 23. 6. 2022 (Beschluss-Nr. 36/22) die Aufstellung des vorhabenbezogenen, vorzeitigen Bebauungsplan „Verlagerung EDEKA-SB von Rosa-Luxemburg-Straße in die August-Bebel-Straße/Grüner Weg“ mit Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten in Mügeln, gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 12 BauGB beschlossen.

Dies beinhaltet:

1. die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten zur Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 8 Abs. 4 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB für den Geltungsbereich der Gemarkung Mügeln, Flurstücke 918/13, 959, 960/2, 960/3, 963/9, 963/10, 1040/1 und 1041/3.  
Die Flurstücke werden als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel nach § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen und
2. dass der Beschluss über die Einleitung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen ist und
3. dass zur Durchführung der Bauleitplanung und der Umsetzung des Vorhabens entsprechende Verträge abzuschließen sind, in denen sich der zukünftige Vorhabenträger zur Übernahme aller Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet.

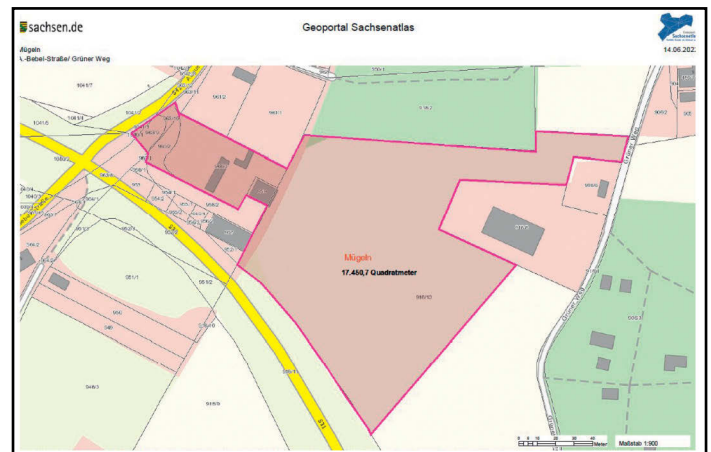


Abb.: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen, vorzeitigen Bebauungsplanes „Verlagerung EDEKA-SB von Rosa-Luxemburg-Straße in die August-Bebel-Straße/ Grüner Weg“

### **Beschluss-Nr. 37-22 Beschluss über die Annahme von Spenden**

Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt die Annahme von Spenden entsprechend Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

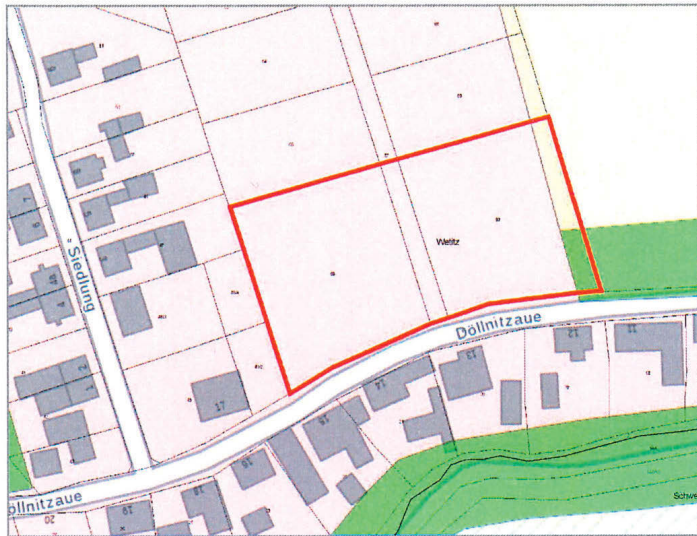
1 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen


### **Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Döllnitzau“ im Ortsteil Oetzsch**

Der Stadtrat der Stadt Mügeln hat in seiner Sitzung am 24. 3. 2022 die Ergänzungssatzung „Döllnitzau“ im OT Oetzsch gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 15-22). Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 56, 57 (teilweise) und 58 der Gemarkung Wetitz auf einer Gesamfläche von ca. 4.213 m<sup>2</sup> und ist der beigefügten Abbildung zu entnehmen.





 Räumlicher Geltungsbereich  
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem  
Bauleitplanung)

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung in der Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Stadtverwaltung Mügeln**  
Markt 1 · 04769 Mügeln  
Tel.: 03 43 62 / 41 00  
Fax: 03 43 62 / 4 10 46  
E-Mail: rathaus@stadt-muegeln.de

  
Eckke  
Bürgermeister

Mügeln, 20.06.2022

## Schulen und Kindereinrichtungen

Zur Titelseite:

### Abschlussfest in der Kita Sonnenblume

„Auf zur Schatzsuche“ hieß es am 17. 6. 2022 für die 14 Vorschulkinder der Kita Sonnenblume, in der Hoffnung endlich Zuckertüten zu finden.

Im letzten Kindergartenjahr haben wir im Projekt „Segel setzen! Leinen los“ ganz viel über Piraten erfahren, erlebt, gebastelt, gesungen und vor allem erkannt, dass Zusammenhalt und Absprachen auf einem Piratenboot eine besondere und wichtige Bedeutung haben. Mit einer Schatzkarte ausgerüstet und als Pirat verkleidet starteten wir am Nachmittag optimistisch und mit viel Neugier die Suche nach den Zuckertüten. Es galt 6 Stationen zu finden und dort gemeinsam als Team unsere Fähigkeiten im Klettern, Werfen, Balancieren, Fühlen und Zielen unter Beweis zu stellen. Für erbrachte Leistungen wurden Goldtaler und Edelsteine vergeben, welcher jeder



Pirat in seinem Schatzbeutel sammelte. Vielleicht muss man ja den Schatz gegen Goldtaler tauschen, war die Idee der Kinder. Voller Eifer und mit viel Erfolg hat die Piratencrew die Stationen absolviert und pünktlich 18.00 Uhr das Ziel, welches auf der Schatzkarte als unser Kindergarten ausgewiesen war, erreicht. Im ersten Moment gab es eine Enttäuschung, denn es hingen nur 4 Zuckertüten an einem Baum. Dann jedoch entdeckten die Kinder ein Piratenboot mit einer riesigen Schatzkiste an Bord. Was in der Schatzkiste war, wurde erst sichtbar, als jedes Kind einen Goldtaler in die Kasse der Schatzkistenwache geworfen hatte ... endlich, die Zuckertüten waren gefunden und die Freude riesengroß. Danach stellten sich alle der größten Herausforderung des Abends – es war „Show-Time“. Mit Piratenliedern, dem Theaterstück „Pollys Piratenparty“ und mit einem Tanz begeisterten die Vorschulkinder ihre Eltern und Geschwister. Es gab tosenden Applaus und glückliche und stolze Vorschulkinder. Nun begann der gemütliche Teil, gespickt mit ein paar Überraschungen. Zur Stärkung hatten die Eltern Makkaroni mit Tomatensoße und Gulasch vorbereitet, ein Melonenpiratenboot gebaut sowie Getränke und Obst bereitgestellt.

Danach übergaben Eltern und Kinder der ersten Klasse den Stafelstab für die Vorschulbank am Anger an die „Neuen“ und auch sie hatten tatsächlich einen kleinen Schatz für die Kinder versteckt. Schließlich galt es als Team noch eine Pinata zu zerschlagen, wobei eigens von den Eltern gefertigte Schwerter zum Einsatz kamen und mit viel Spaß feierten alle gemeinsam zum Abschluss eine Wasserbombenparty. Es war ein langer und aufregender Tag, welchen wir mit einer Übernachtung in der Kita noch krönten. Nach einer kleinen Nachtwanderung lauschten alle noch einer Gute-Nachtgeschichte und 10 Minuten später schlief die Piratenmannschaft. Vielen Dank an alle Eltern für die tolle Unterstützung und für die schönen Geschenke, wie das Piratenboot, die Wurfwand und den Apfelbaum. Selbstbewusst und als Team gewachsen können unsere Großen nun bald als Schulkind in einen neuen aufregenden Lebensabschnitt starten.

Silke Reinhardt (Piratenkapitän)





## Glückliche Kinderaugen zum Kindertag

Endlich ... nach langer Zeit konnten die Kinder der Kindertagesstätte Sonnenblume in Mügeln wieder zusammen ausgelassen feiern. Zum Kindertag gab es einen ganz besonderen Event. Alle Kids waren völlig aus dem Häuschen und genossen fröhlich ihren Tag. Vollkommen glücklich eroberten sie den kleinen aufgebauten Rummel der Schaustellerfamilie Familie Kramer/Latuske aus Bernitz. Ihr Sohn Luis besucht unsere Kita im Knirpsenland.

Begeistert sprangen alle auf den beiden Hopseburgen herum und nutzen die Chance zu einer lustigen Zugfahrt. Großes Gerangel gab es dabei natürlich um den Platz im Führerhaus, denn schließlich wollte jeder mal Lokführer sein.

An solch einem wichtigen Tag durften die Kinder-Discoklänge nicht fehlen. Einigen machte dies riesigen Spaß. Es wurde getanzt und lautstark wurde mitgesungen.

Zwischendurch gab es ein leckeres Eis für alle Kinder. Auf den saftigen



tigen Burger mit Pommes zum Mittagessen freuten sich alle sehr, hm ... das schmeckte wirklich lecker. Dieser erlebnisreiche Vormittag im Kindergarten endete mit vielen glücklichen Kinderaugen.

**Wir möchten uns herzlich für diesen fantastischen Tag bei Familie Kramer/ Latuske bedanken, die unserem Haus dieses Ereignis ermöglichte und komplett sponserte. Vielen lieben Dank!**

*Das Team der Kita „Sonnenblume“ Mügeln*

## Jubilare

### Geburtstage

**Marianne Bernhardt**

15. 7. 1934 88 Jahre

**Hans-Rainer Strümpel**

19. 7. 1944 78 Jahre

## INTERESSANTES FÜR LESERATTEN

**Die Bibliothek ist wegen Urlaub in der Zeit vom 18. 7. bis 29. 7. 2022 geschlossen.**

## Aus dem Vereinsleben



### Wanderpokal des Bürgermeisters im Mügelner Stadtbad



**Termin:** Samstag, dem 09. Juli 2022, 10:00 Uhr

**Ort:** Stadtbad Mügeln

**Veranstalter:** Sportgemeinschaft „Döllnitztal“ Mügeln e.V.

**Teilnahmeberechtigt:**

Reine Hobby-,Freizeitmannschaften,  
aktive Sportler sind nicht spielberechtigt.

**Regeln:**

- Es gelten Volkssportregeln.
- Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielern, dav. mindestens eine Sportlerin
- Gespielt werden 2 Sätze nach Zeit, jeder gegen jeden.
- Sieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten.

**Ende:** Gegen 15:00 Uhr

**Anmeldeschluss:** 25. Juni 2022

sg.doellnitztal@t-online.de



# Heimatverein Sornzig e.V.

## Sornzig auf dem 2. Platz auf Kreisebene

Am 28.06.2022, 15.00 Uhr, war es endlich soweit. Zwei Jahre musste Sornzig warten und die vielen Planungen wurden immer wieder durch Corona unterbrochen. In Eilenburg wurden nun die 14 teilnehmenden Orte prämiert.

„Unser Dorf hat Zukunft“ – haben sich auch die Sornziger gedacht und die Bewerbung Anfang des Jahres 2020 beim Landratsamt eingereicht. Nach zwei Dorferwerbstätten ging es in die Feinplanung. Am 3.5.2022 konnten wir nun endlich zeigen, was in uns steckt. Eine Jury besuchte alle 14 Dörfer und machte reichlich Notizen. Dann hieß es Daumen drücken. Fest steht: gewonnen hat jedes Dorf! Viele engagierte Leute haben ihr Bestes gegeben.

Banges Warten auf Platz 3, 2 ...Sornzig. Sornzig hat es auf Platz 2 geschafft, 1000 € für die Dorfgemeinschaft nach Hause geholt und zieht in den Landeswettbewerb im Herbst 2022 ein. Geschlagen hat uns der Dauer-Sieger Langenreichenbach.

Im Mittelpunkt des Dorf-Wettbewerbs steht das Engagement der Einwohner, das Leben im Ort attraktiver zu machen und die Gemeinschaft zu festigen. Entscheidend ist, was die Bürger, Vereine und Unternehmen aus eigener Initiative und in regionalen Kooperationen bewirken. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Menschen für ihr Dorf gesetzt haben und wie diese realisiert werden. Folgende Bewertungsbereiche wurden bei Ortsrundgängen durch die Kommission beurteilt: Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, soziale und kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sowie Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft.



Heimatverein Sornzig e.V. \* Vorsitz: Annett Peege \* Öhninger Str. 45 \* 04769 Mügeln/OT Sornzig  
 Tel.: 034362 239444 \* E-Mail: heimativereinsornzig@gmail.com  
 Vereinsregister: VR 6659



# Sornziger Apfelblatt @ Heimatverein Sornzig e.V.



### Schüttelgurken

- Zutaten**  
 2 Salatgurken  
 4 EL Zucker  
 2 TL Salz  
 5 EL Essig  
 4 EL Senfkörner  
 1 Zwiebel  
 5 Knoblauchzehen  
 1 EL Dill

### Zubereitung

Alle Zutaten über die geschälten und geschnittenen Gurken geben, gut durchschütteln und ab in den Kühlschrank. Am nächsten Tag genießen



**Sornzig hat gewonnen!**  
 Am 28.06.2022, 15.00 Uhr, war es endlich soweit. Zwei Jahre mussten wir warten und die vielen Planungen wurden immer wieder durch Corona unterbrochen. In Eilenburg wurden nun die 14 teilnehmenden Orte prämiert. „Unser Dorf hat Zukunft“ – Das konnten wir am 3.5. der Jury des Landratsamtes zeigen und haben gleich beim ersten Versuch den 2. Platz für unser Dorf geholt. Weiter geht es dann im Herbst auf Landesebene. Erst einmal gibt es die frohe Botschaft, dass sich für alle Engagierten der Aufwand lohnt und wir 1000 € für die Dorfgemeinschaft nach Hause geholt haben.

Überlegt mit uns, was wir mit dem Geld machen!



### Die Ferienzeit steht vor der Tür...

...im Juli und August wünschen wir allen eine sonnige Auszeit, viel Spaß in den Ferien und tolle Erlebnisse.

### Was ist los in und um Sornzig?

Unser Bücherschrank ist auf Abruf oder zu den Zeiten der KreativWerkstatt im Juli für euch da: 034362/35393. Im August ist Urlaubszeit.

### Welche Termine sind wichtig?

- 13.07. – Reiselust mit Sonja – Kremserfahrt im Erzgebirge
- 18.-22.07. – Jugendsingeweche im Kloster Sornzig
- Abschlusskonzert zur Singeweche in der Sornziger Kirche
- 28.07. – Dorftreff - Wissenswertes von Herrn Lobe
- 15.08. – Reiselust mit Sonja - Störtebecker Festspiele
- Schlafen unterm Apfelbaum – Jugendkino mit der Arche
- 25.08. – Dorftreff - Kleine Kräuterkunde von unserer Steffi
- 26.08. – Benefizkonzert zu Gunsten der Orgel Sornzig mit dem TRIO ANCORA LI







## Glossener Sommerfest 2022

Das Sommerfest wird gemeinsam vom Heimatverein Glossen e.V. und den Landfrauen Glossen durchgeführt.



### Freitag, 8. Juli 2022

Eröffnung 18.00 Uhr Fasanstich im Festzelt  
ab 19.00 Uhr Disko im Festzelt

### Sonnabend, 9. Juli 2022

14.00 Uhr Eröffnung Kaffeetafel mit Landfrauenkuchenbuffet  
14.00 Uhr Oldtimer Traktorenparade mit anschließender Ausstellung auf dem Bahnhofsgelände  
14.30 Uhr Fanfarenzug Dürrweitzschen  
15.30 Uhr Musikraupen der Kita Sonnenblume Mügeln  
16.00 Uhr Turnverein Mügeln  
17.00 Uhr Kabarettveranstaltung im Gemeindesaal Programm „Manni macht die Mädels munter“ Kabarett Sanftwut Leipzig  
ab 19.00 Uhr Oldie-Disko im Festzelt  
21.00 Uhr Programm des 1. PCC Messa Lommatzsch in den Pausen tanzen die „Crazy Dancers“ aus Naundorf

Das Nachmittagsprogramm wird durch Kinderschminken, Tombola, dem Motorsportclub Mügeln e.V., dem Verein Feldbahnschauanlage Glossen e.V. und dem Schaustellerbetrieb Pönitz abgerundet.

## Kultur

### Neues aus dem Geopark Porphyryland 7-2022

In loser Reihenfolge informieren wir über die vielfältigen Aktivitäten im Geoparkgebiet zwischen Hohburger Bergen und Rochlitzer Berg, zwischen Brandis und Mügeln.



### +++ Geotop des Monats Juli: „Das grimmige Gesicht“, Rochlitzer Berg +++

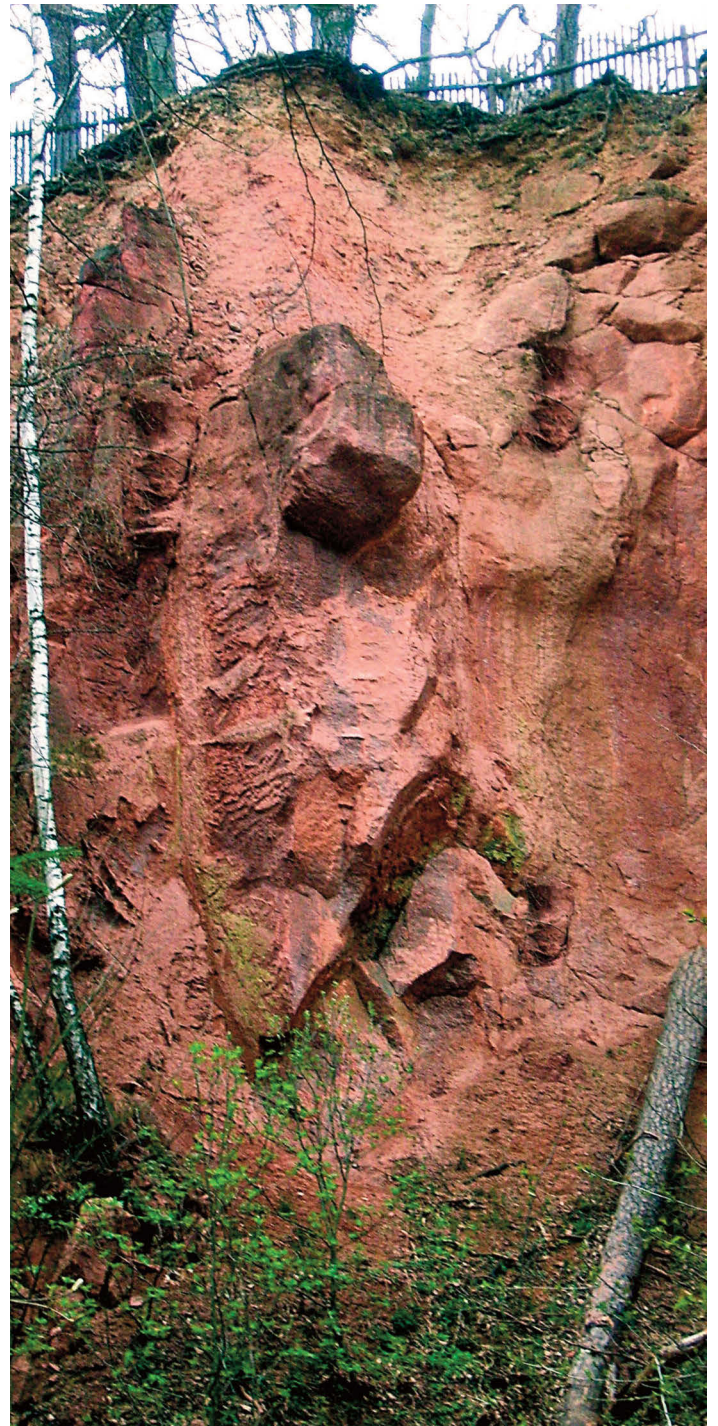
Dass es auf dem Rochlitzer Berg einen Berggeist geben könnte,

darin sind sich viele Besucher einig. Gesehen hat ihn aber bisher noch niemand. Das „Beweisfoto“ stammt von Hans-Joachim Buckentin, der sich auf einer Wanderung unterhalb der Ausflugsgaststätte plötzlich „beobachtet“ fühlte und dieses grimmige Gesicht entdeckte. Felsvorsprünge und die Pflanzenwelt zaubern je nach Lichtstimmung immer wieder Figuren in den Rochlitzer Porphyrtuff, dessen Abbau bis in das Mittelalter zurück reicht.

Die Haberkornschen Brüche sind dabei ein fester Bestandteil des Porphyrllehrpfades, auf dem die Besucher auf 15 Stationen Interessantes aus der Geschichte des Abbaus des „Sächsischen Marmors“ erfahren.

Karl Wilhelm Haberkorn war es auch, der um 1860 eine kleine Gastwirtschaft auf einer Abraumhalde eröffnete. Bei der Einweihung erhielt sie den Namen „Waldschlösschen“.

Heute wird dieses sehenswerte Gebäude nach langer Zeit wieder zu neuem Leben erweckt und saniert – gar nicht weit entfernt von unserem „Berggeist“, der dann aber angesichts von so viel Taten drang auch einmal lächeln könnte ...





### +++ Rückblende zur Ersten Regionalkonferenz zu Klima und Umweltschutz +++

Am 21. Mai 2022 trafen sich knapp 40 Engagierte zu einer vom Geopark Porphyryland und dem „Grünen Stammtisch“ aus Rochlitz organisierten Regionalkonferenz zu Klima- und Umweltschutzthemen im Bürgerhaus in Rochlitz.

Im ersten Teil der Konferenz standen „Best-Practice“-Beispiele und Modellprojekte im Mittelpunkt. Im zweiten Teil erhielten die Teilnehmenden in moderierten Foren zu den Themen „Regionale Wertschöpfung“, „Klimafreundliche Mobilität“ und „Begrünung vs. Klimawandel“ die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen, Problemlagen zu beschreiben sowie Lösungsansätze und Ideen zu erörtern.

In seinem Redebeitrag motivierte Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft in Sachsen und Schirmherr dieser Regionalkonferenz, die Teilnehmenden u. a. dazu, sich auf kommunaler und bürgerschaftlicher Ebene zu vernetzen und engagiert die bereitgestellten Instrumente der Politik für Veränderungsprozesse in Anspruch zu nehmen.

Der Geopark Porphyryland ist eins von elf Großschutzgebieten, die im Rahmen des EU-Projekts „LIFE-IP ZENAPA – Zero Emission Nature Protection Areas“ ([www.zenapa.de](http://www.zenapa.de)) auf eine CO<sub>2</sub>-Neutralität unter Berücksichtigung nationaler und europaweiter Klimaschutzziele im Einklang von Klima-, Natur- und Artenschutz hinwirken.

Weitere Informationen zur Regionalkonferenz können unter folgendem Link nachgelesen werden:

<https://www.geopark-porphyryland.de/2022/05/25/1-regionalkonferenz/>

### +++ „Junge Naturwächter“ erforschen künftig auch die Erdschichte, Gesteine und Mineralien +++

Das Entdecken und Schützen von Pflanzen, Vögeln und Säugetieren unserer Heimat begeistert in Sachsen zur Zeit etwa 500 Jungen und Mädchen ihrer Freizeit.

Mitarbeiter\*innen des NABU oder örtlicher Naturschutzvereine begleiten die etwa 50 verschiedenen Gruppen seit vielen Jahren erfolgreich mit erlebnisorientierten Angeboten. Nistkastenbau, Beobachtungen zum Tag der Wintervögel, Keschern und Bestimmen der Bewohner eines Teiches oder abendliche Treffen zur Fledermausbeobachtung sind eine wertvolle Bereicherung für das Lernen außerhalb der Schule. (Mehr dazu unter <https://jungenaturwaechter.de/>).

Da in der Natur alles miteinander verbunden ist, sollen nun auch Gesteine und ihre Entstehung, das Klima oder der Wandel der Landschaft in den Ausbildungsplan der Jungen Naturwächter (JuNa) einbezogen werden. „Welche Gesteine finde ich in unserem Bach?“, „Wie sah es in meiner Heimat vor einer Millionen Jahren aus?“, „Kann man den Klimawandel messen?“ Solchen und anderen Fragen können Kinder dann ebenfalls unter dem Aspekt des Naturschutzes nachgehen.

Den Anfang in dieser Kooperation machte die Naturschutzstation Osterzgebirge mit dem Geopark Sachsens Mitte bei einem erfolgreichen Praxistag zu Geologie und Erdgeschichte.

Aber auch im Geopark Porphyryland schreitet die Zusammenarbeit mit ortsansässigen JuNa-Zentren zum Themenbereich „unbelebte Natur“ weiter fort. Derzeit werden Programme für Ausbildungseinheiten erarbeitet.

### Kostenfreie Erlebniswochen in den Sommerferien – Fortführung der JuniorRanger-Ausbildung an zwei Ausbildungsorten des Geopark Porphyryland

Für Natur interessierte Kinder von 10–15 Jahren hält der Geopark Porphyryland in den Sommerferien gleich zwei Erlebniswochen bereit: in Kooperation mit der Volkshochschule Landkreis Leipzig, der GeoErlebnisWerkstatt Trebsen, dem Geoportal Bahnhof Mügeln und den GeoRangern entstand ein Programm, welches die Ausbildung der Kinder als „JuniorRanger“ fortsetzt.

Von jeweils 9–16 Uhr gibt es ein buntes Angebot, bei dem erlebt, geforscht und ausprobiert werden kann.

In der ersten Augustwoche vom 1.–5. 8. geht es dabei im Geoportal Mügeln um die Themen Erde, Klima und Wetter, Lichtverschmutzung,



Nachhaltigkeit, sowie um Obst und Kräuter. Besonders freuen können sich die Jungen und Mädchen auf eine Übernachtung im Zelt, die von Donnerstag auf Freitag vorgesehen ist.

In der letzten Augustwoche vom 22.–26. 8. stehen in der GeoErlebnisWerkstatt Trebsen der Naturschutz, die Bestimmung von Tier- und Pflanzenarten, Orientierung in der Natur, sowie Geologie und Gesteinsbearbeitung auf dem Programm. Hier sind ein Ausflug nach Ammelshain und die Besichtigung eines Steinbruches geplant.

Zum Abschluss der lehr- und abwechslungsreichen Projektwochen wird es jeweils am Freitag ab 14 Uhr einen Wochenrückblick in Form einer Präsentation geben, zu dem die Eltern und andere Familienmitglieder bereits jetzt herzlich eingeladen sind.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, da das Projekt von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) gefördert wird. Die An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten ist von den Eltern selbst zu organisieren. Vorgesehen ist eine Selbstverpflegung aus dem Rucksack. Für beide Termine sind noch Restplätze vorhanden.



**Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klaus Arweiler, telefonisch unter 03 43 83-9 23 13 oder per E-Mail an [kultur@rittergut-trebsen.de](mailto:kultur@rittergut-trebsen.de)**

### Kreativ in den Sommerferien – Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen e.V. und der Rochlitzer Verein „Fürstenzug zu Dresden“ e.V. laden vom 22.–26. August auf den Rochlitzer Berg ein

„Wenn Steine Geschichten erzählen ...“ lautet das Thema der Kreativwoche, mit der Carmen Petrus und Anja Schwulst den Mädchen und Jungen zwischen 8 und 12 Jahren im Geoportal Porphyryhaus eine spannende letzte Ferienwoche gestalten wollen.

Die beiden Gästeführerinnen mit viel Wissen rund um das Mittelalter und das fürstliche Leben auf der einen Seite und um die Erdgeschichte und den Supervulkanismus des Rochlitzer Berges auf der anderen haben ihre ganze Kreativität zusammengepackt.

Herausgekommen ist ein buntes Programm von täglich 9–15 Uhr mit Erlebniswanderung, Basteln und Spielen am Waldspielplatz, Besuch der Ausstellung „Lebendiger Fürstenzug“, Ausdenken von Geschichten, Bemalen von Steinen und noch vieles mehr.

Möglich geworden ist das Projekt durch eine Mitfinanzierung durch Steuermittel aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen für den „Kulturräum Erzgebirge – Mittelsachsen“, so dass die Eltern nur einen Eigenbeitrag von 10 € pro Tag für jedes Kind leisten müssen.

Mehr Informationen zu Programm und Organisation erhalten Sie unter [anya@georanger-porphyryland.de](mailto:anya@georanger-porphyryland.de)

Derzeit gibt es noch freie Plätze für die Kreativwoche. (Achtung: eine Anmeldung für einzelne Tage ist bedingt durch das Programm leider nicht möglich.)





## MügelSummer – 19. bis 21. August 2022

**Freitag ab 15 Uhr -  
Schausteller Pönitz  
auf dem Anger**

### Festprogramm

**Samstag, den 20. August**

**Freitag ab 17 Uhr -  
Afterwork bei  
Cocktail, Wurst und  
Fassbier mit  
musikalischer  
Umrahmung  
Auf dem Mügelner  
Markt**

10.00 – 18.00 Uhr

**XXL-Tobeland auf dem Altmarkt  
(Lego, Hopseburgen)**

ab 13:00 Uhr Markt

**Programm auf dem Markt**  
Eröffnung durch den Bürgermeister  
Sportgemeinschaft Döllnitztal  
Schreibitzer Carnevalsverein  
Kita Mügeln  
Improtheater des E-Werks aus Oschatz

**Fahrten mit der  
Diesellok**

**Modellbahner  
am Busbahnhof**

**Aktionen in der Händlermeile mit unseren Vereinen und Händlern**  
Kuchenbasar des Döllnitzalchores, Tombola mit dem Bürger- und Heimatverein  
Altmügel-Crellenhain, Angerbrot, Kuchen und Kaffee auf der Angerterrasse mit dem  
Stadtmarketingverein „Meine Bischofsstadt Mügeln“ e.V.

18.00 – 20.00 Uhr  
21.00 – 24.00 Uhr

Livemusik mit den Altenberger Guggen  
Rockabilly Hellraisers

### Sonntag, den 21. August

10.00 – 17.00 Uhr

**XXL-Tobeland auf dem Altmarkt (Lego, Hopseburgen)**

**Sonderaus-  
stellungen im  
Museum &  
Geoportal**

**Aktionen in der Händlermeile mit unseren Vereinen und Händlern**  
Kuchenbasar des Döllnitzalchores, Tombola mit dem Bürger- und Heimatverein

Ab 10:30 Uhr Markt  
10:30 – 13.00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
15:00 Uhr  
variabel  
16:30 Uhr  
18.00 Uhr

**Programm auf dem Markt**  
Frühschoppen mit den Kemmlitzer Blasmusikanten  
Brass & Swing Orchester Ottendorf  
Kita Schweta  
Clown LuluLustig  
Cornelli Acrobatic  
Konzert in der Stadtkirche St. Johannis mit Matthias Dorschel und Michael Nestler

**Führungen: So 11.00 Uhr historische Bierführung mit dem Heimatverein Mogelin**



Mehr Infos unter: [www.stadt-muegeln.de](http://www.stadt-muegeln.de)  
Facebook: Mügeln mag ich



rathaus@stadtmuegeln.de  
Telefon: 034362 41011



Bilder: Stadtverwaltung Mügeln  
Text: Stadtverwaltung Mügeln  
Stand: 09.06.2022



**SONDERAUSSTELLUNG**  
"SACHSEN HEBT SEINE SCHÄTZE"  
IM GEOPORTAL BAHNHOF MÜGELN



**MODELLBAHNAUSSTELLUNG**  
BEIM MODELLBAUVEREIN  
GLOSSEN E.V. IN DER  
**WEMSDORFER**  
STRASSE AM BUSBAHNHOF

**SONDERAUSSTELLUNG**  
"REGIONALE BRAUEREIEN"  
IM HEIMATMUSEUM MÜGELN

**Feldschlösschenbrauerei.**  
Nächsten Dienstag wird von Nachmittag 4 Uhr an Jungbier gefüllt.

**Stadtbrauerei.**  
Nächsten Montag wird von Nachmittag 4 Uhr an Jungbier gefüllt.  
NB. Heute Abend Anität meines Vorkieres. Vorkbier in Flaschen und Gebinden zu jeder Größe empfiehl.

**Schloßbrauerei.**  
Nächsten Montag wird von Nachmittag 4 Uhr an Jungbier gefüllt.

**Sonderöffnungszeiten zum Bahnhofsfest: 9.00 - 18.00 Uhr**



multimediale Ausstellung zum Kaolinabbau - mit Führungen  
Sonderausstellung "Sachsen hebt seine Schätze" - kostenfrei -  
Informationen zu heimischen Rohstoffen und Supervulkanismus  
Experimente, Spiele und Rätsel mit Ranger Tobi  
Malstraße der Erdgeschichte  
Hopseburg & Eisenbahn vorm Geoport  
Bahnhofsflohmart  
GeoGenüsse aus unserer Region

**AB FREITAG 15 UHR**  
GIBT ES DAS GANZE  
WOCHENENDE AUSGIEBIGEN  
RUMMELSPASS AUF DEM ANGER



**DU SPIELST SONST NUR**  
**MIT DEN KLEINEN?**  
SA & SO VON 10 BIS 18 UHR  
XXL-TOBELAND AUF DEM ALTMARKT  
HOPSEBURGEN UND XXL-LEGSTEINE

**BUNTES BÜHNENPROGRAMM**  
FÜR DIE GANZE FAMILIE AN BEIDEN  
TAGEN AUF DEM MARKT




**Geopark & Genuss**

Geoport  
Bahnhof Mügeln, Bahnhofstr. 2, 04769 Mügeln, Tel: 034362/442906

**FREITAG, AB 17 UHR**  
**AFTER WORK**  
AUF DEM MARKT



**SAMSTAG, AB 13 UHR**  
BÜHNENPROGRAMM AUF DEM MARKT  
**SPORTGEMEINSCHAFT**  
DÖLLNITZTAL, SCHREBITZER CARNEVALSVERIEN,  
KITA MÜGELN, IMPROTHEATER DES E-WERKS OSCHATZ, ALTENBERGER  
GUGGEN, ROCKABILLY HELLRAISERS

**SONNTAG, AB 10:30 UHR**  
BÜHNENPROGRAMM AUF DEM MARKT  
**KEMMLITZER BLASKAPELLE,**  
BRASS & SWING ORCHESTER OTTENDORF,  
KITA SCHWETA, CLOWN LULULUSTIG, CORNELLI AKROBATIK.




**Wir gratulieren: 150 Jahre Geologischer Dienst**

**SONDERAUSSTELLUNG**  
"SACHSEN HEBT SEINE SCHÄTZE"

Juni bis November 2022  
Eintritt frei

Geoport  
Bahnhof Mügeln - Erlebniswelt Kaolin, Bahnhofstraße 2, 04769 Mügeln  
Telefon: 034362/442906, E-Mail: geoport@stadt-muegeln.de, www.stadt-muegeln.de



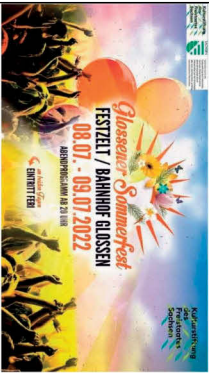


# VERANSTALTUNGSÜBERBLICK

der Bischofsstadt Mügeln – Juli 2022



- 02.07. 90 Jahre Stadtbad Mügeln - Feier
- 08./09.07. Sommerfest Glossen
- 09.07. Beachvolleyballturnier um den Wanderpokal des BM Mügeln
- 09./10.07. Dampffahrten mit der Döllnitzbahn
- 16.07. Reiselust mit Sonja – Kremserfahrt im Erzgebirge
- 16./17.07. Ferienfahrten mit der Döllnitzbahn
- 16.07. Sommerfest beim Kleingartenverein Grünes Tal in Mügeln
- 18.-22.07. Jugendsingewoche in Sorrnitz mit Konzert am Samstag in der Kirche
- 21.-24.07. Ferienfahrten bei der Döllnitzbahn
- 21.07. Schwimmlager im Stadtbad Mügeln
- 28.-31.07. Ferienfahrten bei der Döllnitzbahn
- 28.07. Schwimmlager im Stadtbad Mügeln



## Was ist sonst noch los?

Ausstellung zum Thema Bergbau im Geoportal Bahnhof Mügeln und des Stadtfotografen Gottfried Münch im Heimatmuseum

## Wir freuen uns auf euren Besuch.

### Öffnungszeiten unserer Einrichtungen

|                   |                  |   |   |
|-------------------|------------------|---|---|
|                   |                  |   |   |
| Stadtbad          | Geoportal        | Heimatmuseum                                      | Stadtbibliothek   |
| täglich 10-20 Uhr | Mi-So: 10-17 Uhr | Sa: 14-17 Uhr<br>zu Dampffahrten<br>auch sonntags | Di: 10-13 & 14-18 Uhr<br>Mi: 11-13 Uhr<br>Do: 10-12 & 13-18 Uhr |

Alle Veranstaltungen finden Sie unter: [www.stadt-muegeln.de](http://www.stadt-muegeln.de). Alle Angaben sind ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.

Nähere Infos zu Uhrzeiten, Veranstalter und Ort finden Sie auf unserer Homepage und denen der Vereine. Stand: 15.06.2022



# VERANSTALTUNGSÜBERBLICK

der Bischofsstadt Mügeln – August 2022



- 04.-07.08. Ferienfahrten mit der Döllnitzbahn
- 12.-15.08. Ferienfahrten mit der Döllnitzbahn
- 15.08. Reiselust mit Sonja - Fahrten zu den Störtebecker Festspielen
- 19.08. AfterWork mit Musik und Versorgung auf dem Mügelnener Markt
- 20./21.08. Mügelnsommer – Stadtfest 2022
- 25.-28.08. Ferienfahrten mit der Döllnitzbahn
- 25.08. Sorrnitzer Dorftreff – Kräuterkunde mit Steffi
- 26.08. Benefizkonzert zu Gunsten der Sorrnitzer Orgel mit dem TRIO ANCORA LI

## AUF ZUM MÜGELNER SUMMER:

After Work, Rummel, XXL Tobeland mit Hopsesburgen, Vereinen, Ausstellungen, buntes Familienprogramm, Kirchenkonzert und Vielen Leckerleien

|  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| <b>Freitag, ab 17 Uhr</b><br><b>AFTER WORK</b><br>AUF DEM MARKT  | <b>Freitag, ab 17 Uhr</b><br><b>SONDERAUSSTELLUNG</b><br>"SCHÖNEN HEIßT SEINE SCHATZE"<br>IM BEISPIEL BAUWERK MÜGELN  | <b>Freitag, 15.08.</b><br><b>AB FREITAG 15 UHR</b><br>GIBT ES DAS GANZE<br>WUNDERBARE AUSERBENEN<br>RUMMELESSEN AUF DEM ANGEB     | <b>Freitag, 15.08.</b><br><b>DU SPIELST SONST NUR</b><br>MIT DEN KLEINEN?<br>SA 8 & 50 UHR, 10 BIS 18 UHR<br>KLEINER UND AUF DEM ALTMARKT<br>HOPSESBURGEN UND DAS ÜBRIGE |
| <b>Sonntag, ab 10:30 Uhr</b><br><b>SOMMERBAD</b><br>AUF DEM MARKT<br>KEMALITZER BISKAPPELLE<br>BESIS & SÄMME BEREITETES WITENBERG<br>KOSTENLOS (SOMMERFEST) (SOMMERFEST) | <b>Sonntag, ab 13 Uhr</b><br><b>SOMMERBAD</b><br>AUF DEM MARKT<br>SOMMERBAD AUF DEM MARKT<br>BILDTLICHE, SCHÖNERE SCHMÜCKUNG<br>SÜßER, WUNDERBARE HELLESSEN | <b>Sonntag, ab 10:30 Uhr</b><br><b>SONDERAUSSTELLUNG</b><br>"REGIONALE BRÄUEREIEN"<br>IM HEIMATMUSEUM MÜGELN                      | <b>Sonntag, ab 10:30 Uhr</b><br><b>BEIM MODELLBAUWERKEN</b><br>GLOSSEN E.V. IN DER<br><b>WENDSDÖRFER</b><br>STRASSE IM BIRSBÄHNLE  |
| <b>Sonntag, ab 10:30 Uhr</b><br><b>SOMMERBAD</b><br>AUF DEM MARKT<br>KEMALITZER BISKAPPELLE<br>BESIS & SÄMME BEREITETES WITENBERG<br>KOSTENLOS (SOMMERFEST) (SOMMERFEST) | <b>Sonntag, ab 10:30 Uhr</b><br><b>SONDERAUSSTELLUNG</b><br>"REGIONALE BRÄUEREIEN"<br>IM HEIMATMUSEUM MÜGELN  | <b>Sonntag, ab 10:30 Uhr</b><br><b>BEIM MODELLBAUWERKEN</b><br>GLOSSEN E.V. IN DER<br><b>WENDSDÖRFER</b><br>STRASSE IM BIRSBÄHNLE | <b>Sonntag, ab 10:30 Uhr</b><br><b>BUNTES BÜHNENPROGRAMM</b><br>FÜR DIE GANZE FAMILIE AN BEIHEM<br><b>TÄGEN AUF DEM MARKT</b>  |

## Wir freuen uns auf euren Besuch.

### Öffnungszeiten unserer Einrichtungen

|                   |                  |   |   |
|-------------------|------------------|---|---|
|                   |                  |   |   |
| Stadtbad          | Geoportal        | Heimatmuseum                                      | Stadtbibliothek   |
| täglich 10-20 Uhr | Mi-So: 10-17 Uhr | Sa: 14-17 Uhr<br>zu Dampffahrten<br>auch sonntags | Di: 10-13 & 14-18 Uhr<br>Mi: 11-13 Uhr<br>Do: 10-12 & 13-18 Uhr |

Alle Veranstaltungen finden Sie unter: [www.stadt-muegeln.de](http://www.stadt-muegeln.de). Alle Angaben sind ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.

Nähere Infos zu Uhrzeiten, Veranstalter und Ort finden Sie auf unserer Homepage und denen der Vereine. Stand: 30.06.2022



**SÄCHSISCHE BLÄSERPHILHARMONIE**

# KLANGJUWELEN im Schösserglanz

*Una notte italiana*

**Sächsische Bläserphilharmonie**  
 Leitung: Peter Sommerer  
 Sopran: Jennifer Riedel | Tenor: Patrick Vogel

|   |  |   |
|---|--|---|
| 09.07.   19 <sup>30</sup><br>Schloss Hartenfels<br>Torgau | 15.07.   19 <sup>30</sup><br>Schloss Trebsen | 16.07.   19 <sup>30</sup><br>Burg Düben |
|---|--|---|

[WWW.SÄCHSISCHE-BLÄSERPHILHARMONIE.DE](http://WWW.SÄCHSISCHE-BLÄSERPHILHARMONIE.DE)

**SÄCHSISCHE BLÄSERPHILHARMONIE**

# KLANGJUWELEN im Schösserglanz

**MAJESTÄTISCHE KLÄNGE MIT DER SÄCHSISCHEN BLÄSERPHILHARMONIE**

Auch in diesem Jahr geht die Sächsische Bläserphilharmonie auf Open-Air Sommerreise in der Region Leipzig. Mit ihrem abwechslungsreichen Programm „Klangjuwelen im Schösserglanz“ lässt das Orchester gemeinsam mit der Sopranistin Jennifer Riedel und Tenor Patrick Vogel Sachsens Burgen und Schösser in royalem Glanz erstrahlen.

*Una notte italiana*

Diesmal nehmen die Musikerinnen und Musiker das Publikum mit auf eine musikalische Reise unter dem Motto **Una notte italiana**. Mediterrane Leichtigkeit, der Zauber italienischer Maskenbälle und imposante Opernarien werden Sie emotional verführen. Mit Werken von Giuseppe Verdi über Giacomo Puccini bis Franz Léhar werden leuchtende Klangfarben ein Gefühl von Sommer in Venedig und Florenz hervorbringen.

Genießen Sie mit der Sächsischen Bläserphilharmonie und ihrem Chefdirigenten Peter Sommerer majestätische Klänge in überwältigender historischer Kulisse!

|  |
|--|
| 9. Juli 2022   19:30 Uhr   SCHLOSS HARTENFELS TORGAU |
| 15. Juli 2022   19:30 Uhr   SCHLOSS TREBSEN          |
| 16. Juli 2022   19:30 Uhr   BURG DÜBEN               |

**TICKETS:**  
 LVZ / TZ-Geschäftsstellen,  
 Ticket-Hotline 0800-2181050 (kostenfrei),  
 sowie an allen bekannten VVK-Stellen.  
 Online-Tickets unter [www.ticketgalerie.de](http://www.ticketgalerie.de)

**TicketGalerie** LIVE ONLINE



**Sonstiges**

**Bürgersprechstunden der Bundestagsabgeordneten Christiane Schenderlein**

**Drei Bürgerbüros in Nordsachsen und wechselnde mobile Büros NORDSACHSEN.** Die Bürgerbüros der nordsächsischen Bundestagsabgeordneten Christiane Schenderlein (CDU) sind ab sofort wieder regelmäßig geöffnet.

Zudem werden regelmäßig Bürgersprechstunden der Bundestagsabgeordneten in den Bürgerbüros und an wechselnden Orten des Landkreises Nordsachsen im mobilen Büro angeboten.

Schenderlein: „Auch während der Hochphase der Pandemie, bei der wir weitestgehend auf Kontakt per Videokonferenz, Telefon, E-Mail und Brief ausweichen mussten, stand ich im Kontakt mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern.“

Manches wird aber dennoch gern im persönlichen Kontakt besprochen. Daher biete ich ab sofort wieder Bürgersprechstunden

in meinen Wahlkreisbüros und im mobilen Büro an.“ Die nächste Bürgersprechstunde im Büro Altmarkt 27 in Oschatz wird es am 1. September 2022 geben. Für diesen Tag können bereits Termine vereinbart werden.

Über weitere Termine in anderen nordsächsischen Orten wird rechtzeitig über die Webseite [www.christiane-schenderlein.de](http://www.christiane-schenderlein.de) und die Medien informiert.

Im Bürgerbüro am Rosa-Luxemburg-Platz 2 in Torgau ist montags bis mittwochs von 9 bis 15 Uhr eine Mitarbeiterin für alle Anfragen der Bürgerinnen und Bürger ansprechbar.

Das Oschatzer Bürgerbüro am Altmarkt 27 ist jeweils am Donnerstag von 9 bis 15 Uhr geöffnet.

In Delitzsch steht jeweils am Dienstag und Donnerstag von 9 bis 15 Uhr am Roßplatz 6 ein Mitarbeiter für Anfragen zur Verfügung. Für individuelle Termine wenden sich die Nordsachsen bitte per E-Mail [kontakt@christiane-schenderlein.de](mailto:kontakt@christiane-schenderlein.de) oder per Telefon 03421/7016076 an die Büromitarbeiter.

### Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt/Gemeinde

## Anmeldung für die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten aus privaten Haushalten

Für die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten aus privaten Haushalten ist ab 2022 das nachfolgend beschriebene Bestellsystem zu nutzen.

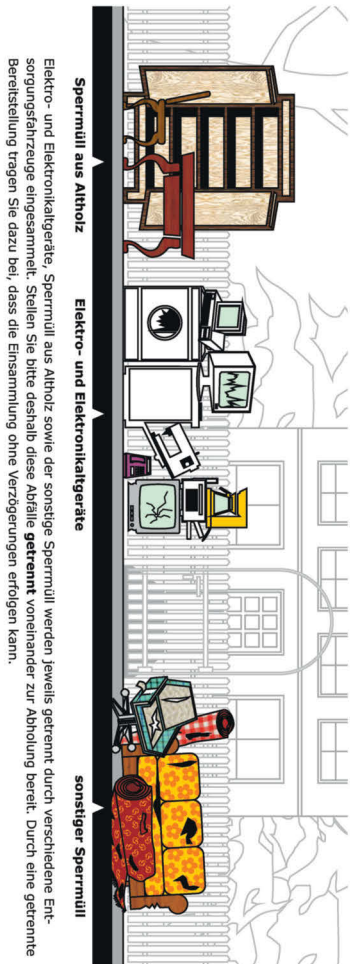
- Private Haushalte, die ihren Wohnsitz im Altkreis Torgau-Oschatz angemeldet haben, können Sperrmüll und Elektroaltgeräte auch weiterhin von Ihrem Grundstück durch die Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH abholen lassen.

Hierzu ist eine Anmeldung mittels Postkarte, die der Abfallkalender 2022 im Mittelteil enthält, möglich. Darüber hinaus kann die Anmeldung zur Abholung auch online unter [www.ato-online.de](http://www.ato-online.de)/Entsorgung vorgenommen werden.

Die Abholung erfolgt in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Bestellung. Hierzu erhalten die Haushalte, die die Abholung des Sperrmüll bzw. der Elektroaltgeräte per Postkarte angemeldet haben, eine entsprechende Antwortkarte mit entsprechender Terminmitteilung.

Bei der Online-Anmeldung wird eine Auftragsbestätigung mit dem entsprechenden Abholtermin per E-Mail zugesandt.

- Für Sperrmüll und Elektroaltgeräte aus Großwohnanlagen bzw. Geschossbebauung mit mehr als sechs Wohneinheiten erfolgt die Anmeldung zur Abholung grundsätzlich durch den Grundstückseigentümer/Verwalter bei der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH für das gesamte Grundstück zweimal jährlich. Die Abholtermine werden den Mietern durch den Grundstückseigentümer/Verwalter mitgeteilt.
- Sperrmüll und Elektroaltgeräte können auch ganzjährig auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau-Zöschau angeliefert werden.
- Die Kosten für die oben aufgeführten Entsorgungsmöglichkeiten sind bereits Bestandteil der einwohnerbezogenen Abfallgrundgebühren.



Elektro- und Elektronikaltgeräte, Sperrmüll aus Altholz sowie der sonstige Sperrmüll werden jeweils getrennt durch verschiedene Entsorgungsfahrzeuge eingesammelt. Stellen Sie bitte deshalb diese Abfälle **getrennt** voneinander zur Abholung bereit. Durch eine getrennte Bereitstellung tragen Sie dazu bei, dass die Entsorgung ohne Verzögerungen erfolgen kann.



**A.T.O.**  
Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH

Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH  
Gewerbering 51 04860 Torgau  
Telefon: 03421.77 300 26

### Kirchennachrichten

#### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oschatzer Land Kirchplatz 2, 04758 Oschatz

10. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Sornzig, Pfr. Riese

10.30 Uhr Altmügeln, Familiengottesdienst und Gemeindefest, Pfrn. Krautkrämer



17. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Kiebitz, Pfrn. Krautkrämer

14.00 Uhr Schweta, Orgeleinweihung mit anschließendem Kaffeetrinken, Pfrn. Krautkrämer

24. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Börtewitz, Lektor Zeidler

9.00 Uhr Gallschütz, Pfrn. Krautkrämer

10.30 Uhr Mügeln, Pfrn. Krautkrämer

### Nächster Mügelner Anzeiger:

**Freitag, 22. Juli 2022**

### Nächster Redaktionsschluss:

**Donnerstag,**

**14. Juli 2022, 12.00 Uhr**

- Automatikstempel
- Holzstempel
- Stempelplatten
- Datumstempel
- Farbkissen und Zubehör



Druckerei Dober, Mügeln  
Tel. (03 43 62) 3 24 30

Ihr kompetenter Partner!

**OEL HEIMBURGER GmbH**  
Heizöl - Kraftstoffe - Schmierstoffe

**Heizöl in kleinen Raten?  
Kein Problem!**

Fragen Sie uns nach dem Tagespreis - wir beraten Sie gern!

Tel.: 0 34 362 - 40 731 - [www.heimburger.de](http://www.heimburger.de)



# Traueranzeigen / Trauerkarten

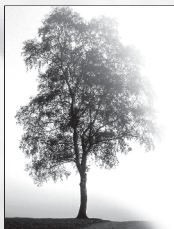
*Erlöst und unvergessen*  
Wir nehmen Abschied von unserem lieben  
Entschlafenen, Herrn  
**Max Mustermann**  
\* 00. Oktober 0000 † 00. Juni 0000  
In stiller Trauer  
Seine liebe Ehefrau  
im Namen aller  
Die Urnenbeisetzung erfolgt in  
Mügeln, im Juni 0000



**DANKSAGUNG**  
*Gekämpft, gehofft und doch verloren.*  
In der schweren Stunde des Abschieds von meinem  
lieben Ehemann, unserem lieben Vati, Schwieger-  
vater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel, Herrn  
**Max Mustermann**  
\* 00. Mai 0000 † 00. Juni 0000  
durften wir noch einmal erfahren, wie viel Zuneigung, Verbunden-  
heit, Liebe, Freundschaft und Wertschätzung uns entgegengebracht  
wurde. Unser Dank gilt allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und  
Bekanntem.  
In stiller Trauer  
Seine Ehefrau  
mit Familie  
Niedergoseln, im Juni 0000



**In  
schwarz  
und  
Farbe.**



**Verschiedene Motive und  
Karten zur Wahl.**

04769 Mügel  
Karl-Liebknecht-Str. 2  
Tel. (03 43 62) 3 24 30  
Fax (03 43 62) 3 06 11  
info@doberdruck.de



**Zu Gestaltungsmöglichkeiten  
ihrer Anzeige im Mügelner  
Anzeiger oder Naundorfer  
Gemeindeblatt oder einer  
Trauerkarte und Trauertexten  
beraten wir Sie gern!**

**DRUCKEREI DOBER**  
SATZ UND DRUCK SEIT 1838





# 25-jähriges Firmenjubiläum - WIR SAGEN DANKE!

Anlässlich unseres Jubiläums möchten wir uns bei allen Kunden sowie unseren Verwandten und Freunden, die uns auf unserem Weg begleitet haben, für die erfolgreiche, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Ihre langjährige Treue bedanken!

Sehr gerne stehen wir Ihnen auch weiterhin als zuverlässige Ansprechpartner zur Seite und freuen uns auf eine gemeinsame Zukunft mit Ihnen!

Zu unserem Jubiläum erreichten uns viele Glückwünsche und tolle Geschenke. So viel Zuspruch und Anerkennung hat uns überwältigt und mit Stolz erfüllt. Vielen Dank.

Carsten Bräuer und Mitarbeiter

Poetenweg 5a  
04769 Mügeln  
www.busreisen-jahn.de

**TAXI**

- Fahrten für alle Krankenkassen
- Behindertenfahrten (auch Rollstuhl)
- Flughafentransfer
- Taxi bis 8 Personen

Telefon: 034362-32201

**BUS**

- Ausflugsfahrten
- Klassenfahrten
- Gruppen- und Vereinsfahrten
- Schülerbeförderung
- Busse bis 54 Personen

Telefon: 034362-37920

**Blitzschutz Bräuer GmbH**  
Fasanenweg 7 · 04779 Wermsdorf

**Telefon 03 43 64 / 8 88 25**

Fax (03 43 64) 5 18 09  
M. Schirmer (01 72) 3 56 19 11

Bau, Prüfung, Wartung und Planung von Blitzschutz- und Erdungsanlagen  
Spezialunternehmen für gerüstfreies Arbeiten  
Freier Sachverständiger

www.blitzschutz-braeuer.de  
mail@blitzschutz-braeuer.de

Entscheiden Sie sich für mehr Sicherheit!

**MITARBEITER GESUCHT**

**SUCHEN AB SOFORT**  
für unsere Räumlichkeiten in Kemmlitz

**Reinigungskraft – Haushaltshilfe** (w/m/d)  
Festanstellung, Teilzeit 30 Stunden

Werde Teil unserer tollen #maciagfamily und bewirb Dich direkt unter Angabe Deines nächstmöglichen Starttermins unter: [bewerbung@maciag-offroad.de](mailto:bewerbung@maciag-offroad.de)

Nähere Informationen auf unserer Internetseite [www.maciag-offroad.de](http://www.maciag-offroad.de) unter „Unsere Jobangebote“

**SUCHEN AB SOFORT**  
für unser Büro in Kemmlitz

**Buchhalter** (w/m/d)  
Festanstellung, Vollzeit

Werde Teil unserer tollen #maciagfamily und bewirb Dich direkt unter Angabe Deines nächstmöglichen Starttermins unter: [bewerbung@maciag-offroad.de](mailto:bewerbung@maciag-offroad.de)

Nähere Informationen auf unserer Internetseite [www.maciag-offroad.de](http://www.maciag-offroad.de) unter „Unsere Jobangebote“

**Torsten Petzold**

**Fahrdienst und Mietwagen**

- Kur-, Dialyse- und Krankenkassenfahrten
- Vertragspartner aller Krankenkassen
- Privat- und Kleinbusfahrten bis 16 Personen
- Einkaufsfahrten sowie Flughafentransfer

**kompetent \* freundlich \* zuverlässig**

04769 Mügeln · Volksgutweg 16b  
Tel./Fax (03 43 62) 3 11 19 oder (01 74) 3 72 03 19

**Bestattungshaus Katscher GmbH**

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Iris Katscher  
**Telefon 03 43 62 / 4 42 58**  
04769 Mügeln, Ernst-Thälmann-Straße 13

*In den schwersten Stunden sind wir für Sie da, einfühlsam und mit viel Herz.*